

## P R O T O K O L L

**der 24. Sitzung des Grossen Gemeinderates**  
**Amtsduer 2014-2018**  
**3. Amtsjahr 2016/2017**

**Datum** Donnerstag, 6. Oktober 2016, 19.15 Uhr  
**Ort** Stadthausaal, Effretikon

---

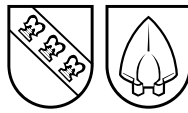
### Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Roger Miauton, SVP

Protokoll Marco Steiner, Ratssekretär

Anwesend 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim Markus, SP  
Baracchi-Meier, Marianne, SVP  
Bruinink Arie, GP  
Büecheler André, SVP  
Eichenberger Stefan, JLIE  
Gavin David, SP  
Germann Hansjörg, FDP  
Gut Urs, GP  
Hafen Stefan, SP  
Hari Daniel, EVP  
Hasler Andreas, GLP  
Hildebrand Thomas, FDP  
Hiltbrunner Christian, SVP  
Huber Daniel, SVP  
Hürzeler Markus, CVP  
Jegen Claudio, JLIE  
Käppeli Michael, FDP  
Kempf Herbert, SVP  
Kindlimann Adrian, SP  
Kuhn Ueli, SVP  
Miauton Roger, SVP  
Morf Katharina, FDP  
Müller Matthias, CVP  
Nufer Daniel, SP



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### *Fortsetzung*

Nuzzi Marco, FDP  
Peier Silvana, SP  
Piatti Raffaella, JLIE  
Rohner Paul Martin, SVP  
Röösli Brigitte, SP  
Schmausser Erik, GLP  
Truninger René, SVP  
Vollenweider Peter, BDP  
Vollenweider Thomas, BDP  
Von Bassewitz, Heinrich, SVP  
Wohlgensinger Peter, SVP  
Zimmermann David, EVP

### 8 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales  
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin  
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident  
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit  
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau  
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen  
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales  
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Peter Wettstein, Stadtschreiber

### Entschuldigt

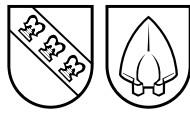
### Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

- Christian Hiltbrunner, SVP, Militär  
(Entschuldigung ging konform mit Art. 17 Abs. 1 GeschO GGR im  
Nachgang ein)

### Weibeldienst

Nadine Fabregat, Ratsweibelin

---



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

## TRAKTANDEN

### 1. Mitteilungen

VERTAGTE GESCHÄFTE DER 23. SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

### 2. Geschäft-Nr. 095/16

Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Spielraum in der Sozialhilfe nutzen – Begründung

### 3. Geschäft-Nr. 096/16

Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen – Begründung

### 4. Geschäft-Nr. 097/16

Interpellation Urs Gut, GP, und Arie Bruinink, GP, betreffend Anpassung der Tarife Sportzentrum Effretikon – Begründung

ORDENTLICHE TRAKTANDEN

### 5. Geschäft-Nr. 032/15

Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Büecheler, SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“ – Verabschiedung zu Handen des obligatorischen Referendums

### 6. Geschäft-Nr. 089/16

Antrag des Stadtrates betreffend Ersatz Bandenanlage Sportzentrum, Genehmigung Bauabrechnung

### 7. Geschäft-Nr. 098/16

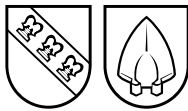
Interpellation Heinrich von Bassewitz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend unsportliche Gebühren im Sportzentrum Effretikon – Begründung

### 8. Geschäft-Nr. 100/16

Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ – Begründung

### 9. Geschäft-Nr. 101/16

Motion René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Grundrechte, Gleichbehandlung und Neutralität in der Personalverordnung – Begründung



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

*Der Grosse Gemeinderat versammelt sich erstmals zu einer Sitzung, nachdem Stadtrat André Bättig, FDP, Ressort Jugend und Sport, am Mittwoch, 28. September 2016, in Ausführung seiner militärischen Tätigkeit als Helikopterpilot bei einem tragischen Unfall über dem Gotthard-Massiv sein Leben lassen musste.*

## **BEGRÜSSUNG ERÖFFNUNG DER SITZUNG**

Unter diesen traurigen Umständen eröffnet *Ratspräsident Roger Miauton, SVP*, die 24. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im dritten Amtsjahr 2016/2017. Er richtet sich mit den folgenden Worten an den Rat:

*„Geschätzte Mitglieder des Grossen Gemeinderates,  
werte Mitglieder des Stadtrates,  
werte Vertretungen der Medien, geschätzte Anwesende auf der Tribüne des Stadthaussaales*

*Ich begrüsse sie zur 24. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon; eine Sitzung deren Eröffnung mir besonders schwer fällt.*

*Heute Abend bleibt ein Platz in der Reihe des Stadtrates leer. Ein schrecklich tragischer Unfall ist die Ursache dafür, dass dieser Platz nicht nur hier im Saal, sondern auch in all unseren Gedanken, Herzen und im städtischen Gedächtnis leer bleiben wird, wir uns aber immer in Dankbarkeit an den Verstorbenen erinnern werden.*

*Mit grosser Bestürzung und Betroffenheit haben wir vom tragischen Unfalltod von Stadtrat André Bättig, der sich letzten Mittwoch am Gotthardpass ereignet hat, erfahren.*

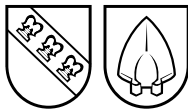
*Die Stadt Illnau-Effretikon verliert mit André Bättig ein visionäres Mitglied des Stadtrates, welchem es mit seiner Konzilianz und entgegenkommender Art gelungen ist, Begeisterung für Projekte zu wecken und die verschiedenen Ebenen, die für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu vernetzen waren, an einen Tisch zu bringen. Er vermochte im Rat nicht nur mit profunder Sachkenntnis, Kompetenz und analytischer Betrachtungsweise zu überzeugen, André Bättig fiel vor allem auch durch seine Menschlichkeit auf. Wir verlieren somit nicht nur eine politische Figur, sondern eben vor allem auch einen Menschen, der André Bättig ausmachte. Einen Menschen mit positiver Ausstrahlungskraft und einem humorvollen Schalk, nicht ohne dabei gleichzeitig die Ernsthaftigkeit und Demut gegenüber seinem Amt zu verlieren.*

*André Bättig trat im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen 1998 für die FDP in den Grossen Gemeinderat von Illnau-Effretikon ein; im Jahre 2002 wurde er im Amt bestätigt. Von 1998 bis 2003 nahm er zudem Einsitz in der städtischen Rechnungsprüfungskommission.*

*Anlässlich der Erneuerungswahlen 2006 wurde André Bättig für die FDP in den Stadtrat gewählt, wo er bis 2010 für das Ressort Finanzen verantwortlich zeichnete. Nach dessen Wiederwahl stand André Bättig dem Ressort Jugend und Sport vor, wo er sich mit Herzblut insbesondere für die Familien- und Jugendarbeit einsetzte; zudem prägte er massgeblich die dritte Ausbautetappe des Sportzentrums Effretikon.*

*Den Hinterbliebenen wünsche ich – und ich denke ich spreche im Namen aller Anwesenden – viel Kraft in dieser schweren Zeit aus.*

*Bevor wir uns als Zeichen der Anteilnahme und im stillen Gedenken an André Bättig für eine Schweigeminute von unseren Plätzen erheben, ist es der FDP/JLIE-Fraktion, und im Anschluss daran auch dem Stadtpräsidenten ein Bedürfnis, ebenso das Wort an Sie zu richten. Ich übergebe das Wort der Parteipräsidentin der lokalen*



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

*Vertretung der FDP, Gemeinderätin Katharina Morf.*

---

*Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, tritt ans Rednerpult:*

*„André hat es hervorragend verstanden, der Politik stets mit einer gesunden Distanz zu begegnen. Den oft etwas aufgeregten Politbetrieb betrachtete er gelassen und stellte die Sache und nicht sich selbst in den Vordergrund. Mit seiner humorvollen Art, manchmal verschmitzt, und mit seiner Lässigkeit und Natürlichkeit, verstand er es die Menschen anzusprechen. Ich habe André kennengelernt als jemanden, der sehr interessiert an allem war und der weit über den Horizont hinaus sah. Als Menschen, der sich für seine Mitmenschen und deren Bedürfnisse interessierte und sich für sie einsetzte.*

*Sport in freier Natur, auf den Skiern in den Bergen, auf dem Velo über die Strassen oder per Schiff auf dem Wasser. Die Elemente erleben war für ihn etwas vom Grössten. Hier schöpfte er auch Kraft für sein Tun. Seine Freude an der Natur, am Sport und damit verbunden sein Einsatz als Politiker unserer Stadt, haben seine Arbeit begleitet und geprägt. Er hinterlässt auch hier sichtbare Spuren.*

*André war ein zielgerichteter und zukunftsorientierter Politiker der immer für neue Projekte zu begeistern war oder solche initialisierte. Es war ihm wichtig, vorausschauende Politik zu betreiben. Als junger Politiker organisierte er einmal die Jungbürgerfeier. Mit einem selbst kreierten Spiel zu Wirtschaft und Politik gelang es ihm an diesem Anlass, den Jugendlichen das Verständnis für die Politik näher zu bringen. Und zwar so gut, dass diese fast zum Abendessen genötigt werden mussten, so gross war ihre Begeisterung, weiterzuspielen. Oder schon 2003 hat er ein Postulat zur nachhaltigen Investitionsplanung eingereicht. Abläufe vereinfachen, Ressourcen nutzen, Bürokratie abbauen, Schlagworte, die er in verschiedenen Vorstössen in seiner Zeit im Grossen Gemeinderat auf den Tisch brachte. Notabene diskutieren wir jetzt, weit über 15 Jahre später, erneut darüber.*

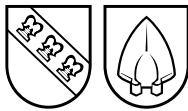
*„Leben und leben lassen“, hat er mir einmal gesagt auf meine Frage, wie er mit Kritik, die vielleicht auch nicht in allen Punkten immer sachlich war, umgehe. Er sei nicht allwissend und nehme auch nicht für sich in Anspruch, die korrekte, perfekte Lösung für alles zu haben. Selbstdarstellung war ihm zuwider, seine sachbezogenen Diskussionen waren wertvoll und werden fehlen. Diese, seine Haltung zeugt von Bescheidenheit und grosser Stärke und zeichnete ihn auch aus.*

*Zusammensitzen in gemütlicher, unkomplizierter Runde bei einem Glas Wein und einem guten Gespräch, dafür war er gerne zu haben. So hat er schon vor Jahren als noch niemand von Publicviewing sprach, unkompliziert wie er war, seine Scheune ausgeräumt, ein weisses Tuch aufgehängt und wer Lust hatte konnte zusammen mit ihm die Fussball WM oder EM auf Grossbildleinwand ansehen und mitfiebern.*

*Als begeisterungsfähiger Mensch, hat er es auch in seiner Zeit als Parteipräsident der FDP Illnau-Effretikon verstanden, diese mit einem Rucksack voll Ideen zu bestücken und auf den Weg in die Zukunft zu schicken. Hilfsbereit wie er war, hat er mich und sicherlich auch viele andere hier, tatkräftig unterstützt. Auf ihn war Verlass. Er hat sich in den vielen Jahren seiner politischen Karriere immer für das Wohl der Partei in den unterschiedlichsten Funktionen eingesetzt. Eine liberale Haltung war ihm in seinem Wirken sehr wichtig und wenn nötig, wies er uns auch das eine oder andere Mal auf diesen Grundwert der FDP hin.*

*Wir alle sind dankbar, dass wir André kennen lernen durften. Wir werden ihn immer in Erinnerung behalten und wünschen seinen Angehörigen und seiner Lebenspartnerin viel Kraft in dieser schweren Zeit.“*

---



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

*Ratspräsident Roger Miauton* leitet zur Andachtsrede des Stadtpräsidenten über.

---

*Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, bekundet die immense Betroffenheit des Gesamtgremiums und entbietet allen Angehörigen dessen tiefempfundenes Beileid. Stadtrat Bättig habe der Stadtregierung rund zehneinhalb Jahre angehört; der Stadtrat verliere ein sehr engagiertes und verdientes Mitglied. André Bättig habe sich in der Regierungstätigkeit bei den Diskussionen sowohl im Stadtrat als auch im Parlament vor allem durch kompetente, sachdienliche Voten und analytischem Verstand ausgezeichnet. Problemstellungen sei er fundiert auf den Grund gegangen, um dabei Lösungen zu finden, ohne dabei ideologische Vorurteile zu hegen oder zu bewirtschaften. Stadtrat Bättig war in der Stadt sehr beliebt und sozial gut verankert; er habe massgeblich zur Weiterentwicklung der Stadt Illnau-Effretikon und deren Attraktivität beigetragen; dabei lagen ihm besonders die Familien- und Jugendarbeit, aber auch die Bautätigkeit zum Sportzentrum im Eselriet am Herzen, wo er als studierter Ingenieur seine Kenntnisse bestens als Vorsitzender der Baukommission einbringen konnte.

André Bättig war dem Stadtrat ein guter Freund und Kollege, der auch wichtige Momente zur Geselligkeit im Gremium beigetragen hatte. In all den Jahren (8 Jahre entfallen auf die damalige Zusammenarbeit im Stadtparlament und 10.5 Jahr auf die gemeinsame Tätigkeit im Stadtrat) habe Stadtpräsident Müller den Verstorbenen nie mit schlechter Laune –höchstens in nachdenklicher Gemütslage – erlebt, auch wenn die Wogen gelegentlich hoch gingen und Bättig vielleicht allen Grund zur Getrübtheit gehabt hätte. Die ruhige, ausgeglichene Art wurde allseits stets geschätzt.

Der Stadtrat werde seinen verstorbenen Kollegen, dessen Fachkompetenz, dessen Hilfsbereitschaft und Kollegialität schmerzlich vermissen; das Gremium trauere um einen liebgewonnen und ausgezeichneten Kollegen. Das Kollektiv wird André Bättig in bester Erinnerung behalten.

---

Das vereinigte Ratsplenum und sämtliche zusätzlich im Saal anwesenden Personen erheben sich und gedenken dem Verstorbenen in einem Moment der Ruhe.

---

*Der Ratspräsident* nimmt das ordentliche Ratsgeschäft auf.

## **FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

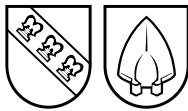
Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, Militär

Ein Sitz im Gremium des Stadtrates bleibt infolge des Todes des bisherigen Amtsinhabers André Bättig bis auf Weiteres vakant; die ordentliche Stellvertretung des Ressorts Jugend und Sport wird durch Stadtrat Urs Weiss wahrgenommen.

---



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 35 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 34. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 18 Stimmen.

### ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

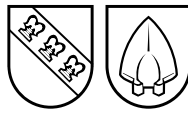
Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

## 1. MITTEILUNGEN

### EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
101/16	Motion René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Grundrechte, Gleichbehandlung und Neutralität in der Personalverordnung	E: 25.08.2016	--
102/16	Antrag des Stadtrates betreffend Implementierung einer Parkraumbewirtschaftung an der Sportplatzstrasse	E: 22.09.2016	GPK
103/16	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung zur Erstellung von Bushäuschen	E: 22.09.2016	RPK
104/16	Antrag des Stadtrates betreffend Erhöhung des jährlichen städtischen Beitrages an die Unterhaltsgenossenschaft	E: 22.09.2016	GPK



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

#### **Geschäft-Nr. 081/16**

Interpellation Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Brigitte Röösl, SP, betreffend AZB-Eignerstrategie

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 22. September 2016 (SRB-Nr. 2016-150) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 4. Oktober 2016 kenntlich gemacht. Das Ratsbüro wird die Schlussbehandlung dieser Interpellation anlässlich einer der folgenden Sitzungen traktandieren.

#### **Geschäft-Nr. 088/16**

Dringliche Interpellation David Gavin, SP, Stefan Hafen, SP, und Adrian Kindlimann, SP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend den finanziellen Folgen der kantonalen Sparmassnahmen für die Gemeinde Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 22. September 2016 (SRB-Nr. 2016-149) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 4. Oktober 2016 kenntlich gemacht. Das Ratsbüro wird die Schlussbehandlung dieser Interpellation anlässlich einer der folgenden Sitzungen traktandieren.

### EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

#### **Geschäft-Nr. 032/15**

Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Buecheler, SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 6. September 2016 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 13. September 2016 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

#### **Geschäft-Nr. 089/16**

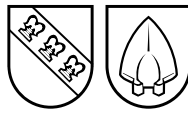
Antrag des Stadtrates betreffend Ersatz Bandenanlage Sportzentrum, Genehmigung Bauabrechnung

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 8. September 2016 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 4. Oktober 2016 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).

#### **Geschäft-Nr. 064/15**

Antrag des Stadtrates betreffend Bauabrechnung Sportzentrum Effretikon, Sanierung und Ausbau 3. Etappe

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 20. September 2016 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 4. Oktober 2016 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich einer folgenden Sitzung traktandiert.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### **Geschäft-Nr. 093/16**

Antrag des Stadtrates betreffend Aufwertung und Erschliessung Areal Moosburg; Genehmigung der Bauabrechnung (II)

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 20. September 2016 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 29. September 2016 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich einer folgenden Sitzung traktandiert.

### **PENDENZEN RATSÜRO**

Beim Ratsbüro ist weiterhin der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates von Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnenden pendent. Das Büro ist im Kontakt mit den Fraktionen und den Urhebern und wird dem Rat zum gegebenen Zeitpunkt Antrag stellen.

099/16	Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Andreas Hasler, GLP, und Erik Schmausser, GLP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Politische Diskussion vorhersehbar machen“	E:	14.07.2016	Büro GGR
--------	---	----	------------	----------

### **WEITERE MITTEILUNGEN**

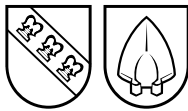
Anlässlich der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. November 2016 wird das Büro die jährliche Fragestunde traktandieren. Eine entsprechende Voranzeige wurde den Ratsmitgliedern bereits mit der Traktandenliste zu dieser Sitzung übermittelt.

Fragen zu komplexen Sachverhalten, deren Beantwortung allenfalls vertiefter Abklärungen bedarf, sind bis 14. Oktober 2016 per E-Mail dem Ratssekretariat einzureichen.

### **VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN**

- 14. September 2016;  
Entlassungsfeier aus der Wehrpflicht der Wehrmänner des Kantons Zürich bzw. Bezirk Pfäffikon
- 17. September 2016;  
Neuzuzügeranlass Stadt Illnau-Effretikon
- 5. Oktober 2016;  
Vertretung durch den 1. Vizepräsidenten Erik Schmausser, GLP, 60-Jahr-Jubiläum der Wohnbaugenossenschaft Illnau-Effretikon

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### WEITERE MITTEILUNGEN

#### FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

*Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, verliest eine Erklärung der angeschlossenen Fraktion.*

Der Pulverdampf, welcher den Abstimmungskampf zur jüngsten kommunalen Vorlage der Volksinitiative „Wohnen für alle“ und den stadträtlichen Gegenvorschlag, begleitet habe, sei verpufft. Dennoch habe dieser Abstimmungskampf zu einem durchaus berechtigten Anliegen und dem massvollen Gegenvorschlag des Stadtrates bisweilen merkwürdige Blüten getrieben; er hinterlasse einen schalen und äusserst bitteren Nachgeschmack. Auch wenn der Souverän beide Vorlagen in aller Deutlichkeit abgelehnt habe, so gelte es, einen demokratisch gefällten Entscheid zu respektieren.

Die Gegnerschaft habe aber nicht mit falschen Behauptungen gespant und damit bei der Bevölkerung Ängste geschürt, die jeglicher Grundlage entbehren und der Thematik völlig unangemessen sind.

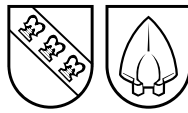
Und schon kündige sich zur nächsten Thematik rund um den Illnauer Dorfplatz die Fortführung dieses Stils an. Anlässlich eines Fernsehbeitrages, ausgestrahlt am 18. September, durch den Lokalsender Teletop, seien die Gemeinderäte und Verfasser der bekanntlich lancierte Volksinitiative Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, im Gleichschritt aufmarschiert. In der Berichterstattung brachte Gemeinderat Truninger zum Ausdruck, wonach die Sanierung der fraglichen Liegenschaft an der Usterstrasse 23 mit Fr. 5 Mio. zu Buche schlagen würde. Im Jahre 2010 behandelte der Grosse Gemeinderat einen Antrag des Stadtrates in diesbezüglicher Sache, welcher Kosten für eine Sanierung von Fr. 2.2 Mio. umfasste (vgl GGR-Geschäft-Nr. 032/10).

Offenbar sei diese Mischung aus Polemik, Angstmacherei und Verdrehung von Tatsachen die neue Art und Weise, der neue Stil, wie man einander in Illnau-Effretikon begegne und den politischen Diskurs pflege. Dieser Umgang bringe die Stadt in ihrem Dasein kaum weiter.

Massive Konfrontation führe selten zu guten Lösungen. Gemeinderat Erik Schmausser appelliert an die sachliche Auseinandersetzung und an das Betreiben einer faktenbezogener Politik; nur so werde die Basis für tragfähige Lösungen geschaffen.

Gemeinderat Schmausser dankt für die Aufmerksamkeit.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### 2. GESCHÄFT-NR. 095/16

#### **Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Spielraum in der Sozialhilfe nutzen – Begründung**

Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 12. Juli 2016 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.095/16):

#### **POSTULAT: „SPIELRAUM IN DER SOZIALHILFE AKTIVER NUTZEN“**

##### ANTRAG:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob er das enorme Kostenwachstum der Sozialhilfe mit einem konkreten Massnahmenpaket (in Wahrung der übergeordneten rechtlichen Grundlagen) stoppen oder sogar senken kann. (Vergleichsbasis Rechnung 2015)

Zu diesem Zweck erachten wir es als sinnvoll, wenn der Stadtrat aus seinem Kreise eine überparteiliche Task-Force einsetzen würde, um dem Parlament geeignete Massnahmen vorzuschlagen und jährlich über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

##### BEGRÜNDUNG:

Die Sozialausgaben sind von 9 Mio. Franken im Jahre 2010 auf knapp 15 Mio. Franken im Jahr 2015 angestiegen. Diese besorgniserregende Kostensteigerung von jährlich über 1 Mio. Franken belastet die bereits angespannte städtische Finanzsituation stark.

Andere, ebenfalls wichtige Leistungen der Gemeinde zugunsten der Bevölkerung drohen verdrängt zu werden. Wenig überraschend hält denn auch der Stadtrat im Schwerpunktprogramm 2014 – 2018 fest, dass Massnahmen erforderlich seien, mit welchen der zunehmenden finanziellen Belastung entgegengewirkt werden könne.

2014 haben 15 Zürcher Gemeinden an einer Sozialhilfe-Studie teilgenommen. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass Illnau-Effretikon im Vergleich mit anderen Zürcher Gemeinden einen Mittelfeldplatz belegt und dass die Sozialhilfequote, anders als in verschiedenen anderen Gemeinden, weiterhin ansteigt. Zudem weist unsere Gemeinde in dieser Studie den höchsten Prozentsatz an neuen Sozialhilfefällen aus.

Beispiele in anderen Gemeinden zeigen, dass diese Ihren rechtlich vorhandenen Spielraum in der Sozialhilfe aktiver nutzen. Auch die Stadt Illnau-Effretikon sollte eine Task-Force bilden und versuchen mit all Ihren Möglichkeiten das Potenzial auszuloten.

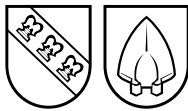
Dass der Einsatz einer Task-Force erfolgversprechend ist, sieht man in Fällanden. Hier ist die Exekutive mit 18 erarbeiteten Massnahmen sozialverantwortlich daran, Gegensteuer gegen die stetig wachsenden Sozialausgaben zu geben.

##### URHEBER:

Gemeinderat René Truninger, SVP

##### MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP  
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP  
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP  
Gemeinderat Daniel Huber, SVP  
Gemeinderat André Buecheler, SVP  
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP  
Gemeinderat Paul Rohner, SVP  
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP  
Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

EINGANG RATSBIÜRO:	14.07.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	06.10.2016
ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM:	06.10.2016
FRIST:	05.10.2017

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## PLENARDEBATTE

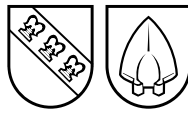
*Gemeinderat René Truninger, SVP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

-----  
*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ober er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

-----  
*Stadtrat Samuel Wüst, SP*, gibt namens des Ressorts Soziales und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser keine Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zu bearbeiten; und dies nicht etwa deshalb, da der Inhalt des Vorstosses derart verfehlt sei, sondern der Stadtrat das formulierte Anliegen ohnehin in der einen oder anderen Form bereits umsetze. Der Stadtrat gelangt zur Auffassung, wonach die dafür kompetente Fürsorgebehörde in den letzten Jahren dort, wo entsprechender Spielraum besteht, genügend Massnahmen ergriffen habe, um die Ausgaben im Sozialbereich tief zu halten. Die Sozialhilfebezügler werden in Illnau-Effretikon nach der Maxime „fördern statt fordern“ betreut und begleitet. Jeder Fall werde einzeln und fortlaufend überprüft. Die Stadt behändige sich dabei erfolgreicher Arbeitsintegrationsmassnahmen. Zudem pflege die dafür zuständige Abteilung Soziales mit der Unternehmung „SoWatch“ eine gewinnbringende Zusammenarbeit, um Fälle auch extern einer Überprüfung zu unterziehen.

Anlässlich der Beantwortung des Vorstosses Geschäft-Nr. 041/15, Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen, habe der Stadtrat konkrete Massnahmen explizit beleuchtet. Der Stadtrat sei daher davon überzeugt, dass der Handlungsspielraum bei Ausrichtung von Sozialhilfegeldern bereits ausgeschöpft sei.

Bereits im Zuge der Erarbeitung des Sparpaketes 2017 habe der Stadtrat Potenzial dort lokalisiert, wo die Stadt selbst Einfluss auf grosse Ausgabeposten ausüben kann. Die Abschaffung der Gemeindegzuschüsse zu den



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

Zusatzleistungen der AHV und IV habe das Stadtparlament aber bekanntlich bereits einstweilen negiert bzw. zurückgewiesen.

Die Zusatzleistungen zur AHV und IV bilden mit rund Fr. 4 Mio. den grössten Ausgabenblock im Ressort Soziales dessen Aufwendungen total mit Fr. 5 Mio. zu Buche schlagen. Es entspräche einer Tatsache, wonach sich die demografische Entwicklung auch in den diesbezüglichen Kosten bemerkbar mache; nicht zuletzt habe die Stadt mit dem erweiterten Alterszentrum Bruggwiesen auch die Grundlagen bereitgestellt, eine grössere Anzahl älterer Leute zu beherbergen und damit auch zu finanzieren.

Eine Taskforce bestünde innerhalb der Stadtverwaltung bereits; diese kümmere sich insbesondere um die Thematik der Integration im Sinne einer Querschnittaufgabe sämtlicher involvierter Verwaltungsabteilungen.

Von den 18 im Beispiel der Gemeinde Fällanden aufgeführten Massnahmen setze die Stadt Illnau-Effretikon bereits deren 16 um.

Der Stadtrat ersuche das Plenum, den Vorstoss nicht zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

-----

*Ratspräsident Miauton*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch Gemeinderat Stefan Hafen angezeigt und bestätigt wird. Der Ratspräsident gibt der Diskussion gestützt auf Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne dezidierten Ratsbeschluss statt.

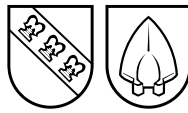
-----

*Gemeinderat Stefan Hafen, SP*, streitet nicht ab, wonach die Ausgaben im sozialen Bereich in der Steigung begriffen sind; allerdings seien die Gründe dafür differenziert zu betrachten und zu beleuchten. Gemeinderat Truninger fokussiere in seinem Vorstoss vor allem auf die Kosten im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe, welcher damit den geringfügigsten Posten im Etat des Ressorts Soziales ausmacht. Aufgrund des geringen Spielraumes, in welchem sich Stadtrat und Fürsorgebehörde bewegen können, verkomme der vorliegende Vorstoss zu einem zahnlosen Papiertiger und münde für den Stadtrat lediglich in teurer unnötiger und unverhältnismässiger Beschaffung von weiterer Arbeit. Ferner komme der Vorstoss einem absoluten Misstrauensvotum gegenüber der stadträtlichen Arbeit gleich.

Die Ausgaben im Sozialbereich seien unter dem Begriff der gebundenen Kosten zu subsumieren. Dort, wo noch Handlungsspielraum bestünde, sei dieser (und der Vorstoss führe dies treffenderweise auch noch so aus) „in Wahrung der übergeordneten rechtlichen Grundlagen“ sehr beschränkt.

Die Kostenentwicklung stünde in direktem Zusammenhang mit externen Faktoren und sei dominiert von wenig beeinflussbaren Kosten, wälzen doch gerade auch kantonale Instanzen im Rahmen des neuen interkantonalen Finanzausgleichs immer mehr Kosten den Gemeinden ab. Dabei stünde nun nicht die Frage der Schuldzuweisung im Raum, vielmehr möge dieser Umstand aufzeigen, dass dem diesbezüglichen Kostenwachstum nicht auf kommunaler, sondern vielmehr auf kantonaler Ebene zu begegnen sei.

Zum Fälländer Modell führt Gemeinderat Hafen aus, wonach der dortige Gemeinderat (Exekutive) die dort eingesetzte Taskforce bereits nach kurzer Zeit wieder aufgelöst hatte, nachdem er – wie in dessen Protokoll festgehalten – zum Schluss kam, wonach der grösste Teil der Kosten im Bereich des Sozialwesens nicht beeinflussbar sei.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

Man möge es drehen und wenden wie es einem beliebt: Die Kosten im Ressort Soziales fassen auf übergeordneten rechtlichen Grundlagen, welche die Stadt nicht direkt beeinflussen kann.

Weshalb Ratskollege Truninger die in der Gemeinde Fällanden eingesetzte Taskforce als exemplarisch „erfolgreich“ tituliere, vermöge bei Gemeinderat Hafén bloss Erstaunen hervorzurufen. So vermochte der Gemeinderat die durch einen Stimmberechtigten anlässlich einer Gemeindeversammlung vorgebrachte Kernfrage, in welchem Umfang durch Einsetzung dieser Taskforce Gelder eingespart werden konnten, nicht zu beantworten. Interessant wäre es wohl zu erfahren, wie viel Geld der Einsatz dieser Arbeitsgruppe den Steuerzahler gekostet habe.

Das 18 Punkte umfassende Manifest der Gemeinde Fällanden treffe für die Stadt Illnau-Effretikon in wenigster Hinsicht zu, da viele der darin postulierten Massnahmen bereits umgesetzt würden und laufend Anwendung fänden. Beispielsweise richte die Stadt den Sozialhilfebezügern keinen sogenannten „13. Monatslohn“ aus, was in Fällanden offenbar vor Arbeitsaufnahme der besagten Taskforce noch der Fall gewesen zu sein schien. Das Papier von Fällanden rufe nach externer Beurteilung in untersuchungswürdigen Fällen, was die Stadt Illnau-Effretikon bereits umsetze. Ebenso arbeite die Stadt äusserst erfolgreich bereits mit Institutionen im Bereich von Integrationsmassnahmen in den Arbeitsmarkt zusammen, was die Gemeinde Fällanden wohl erst neu für sich entdeckt habe. Gemeinderat Hafén erspart dem Rat die weitere Anführung der übrigen Punkte, welche die Stadt Illnau-Effretikon bereits erfülle.

Die Abteilung Soziales nehme ihre Aufgaben dank sehr hoher Fachkompetenz der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter professionell und auf hohem Niveau wahr, weshalb keinerlei Anlass bestünde, Misstrauen zu hegen und zu schüren.

Eine durch eben diese Taskforce in Fällanden zusätzlich beorderte externe Überprüfung attestierte dem Gemeinderat zudem, dass das Stellenetat im dortigen Sozialamt eindeutig zu tief bemessen sei und eine entsprechende Position aktuell zur Besetzung ausgeschrieben sei.

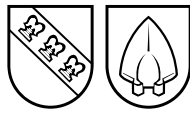
Solche Postulate können gemeinhin auch als Ohrfeige ausgelegt werden; der Sozialhilfeempfänger ist in der Regel nicht die Ursache für die vermeintliche finanzielle Misere im Finanzhaushalt der Stadt. Solche Behauptungen aufzustellen, sei schlichtweg unanständig. Gemeinderat Hafén wünscht sich etwas mehr Sachlichkeit, Pietät und weniger standardisierter Parteipopulismus. Gemeinderat Hafén ist zu tiefst davon überzeugt, dass der Gang zum Sozialamt den meisten Menschen einiges an Überwindung kosten und sie ihn mit grosser Scham verbinden.

Gemeinderat Hafén ruft in Erinnerung, wonach man nie so genau wisse, was das Leben mit sich bringe und für einen bereithalte. Schicksalsschläge wie eine Scheidung, ein Unfall, ein Todesfall, der Verlust der Arbeitsstelle, eine Krankheit usw. können von einem Tag auf den anderen Lebensgewohnheiten komplett verändern und schon sei man selbst auf öffentliche Hilfe angewiesen. Der Hang zur Überheblichkeit besteht dort, wo man sich solchen Tatsachen nicht bewusst sei.

Gemeinderat Stefan Hafén wünscht sämtlichen Anwesenden, dass sie immer auf der Sonnenseite des Lebens gebettet sind und sie nie auf die wertvollen Errungenschaften der öffentlichen Unterstützung angewiesen sein werden.

---

*Gemeinderat David Zimmermann, EVP, begrüsst auch namens der Fraktionen der CVP, GLP und GP, die durch das Ratskollege Truninger postulierte Massnahme, deren Inhalt durchaus nachvollziehbar sei. Es müsse ein Bestreben aller sein, dass Menschen die „am Tropf des Staates“ hängen – und so von ihm abhängig sind –, sich von diesem Zustand zu lösen vermögen. Auch die Betroffenen selbst begrüssen es, wenn sie wieder auf*



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

eigenen Beinen stehen und ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Zudem begrüsst Zimmermann die Tatsache, wonach man Massnahmen eruieren soll, welche bezwecken, Steuergelder effizienterer Nutzung herbeizuführen. Der Titel des Postulates impliziere, wonach der Spielraum bei den Sozialausgaben nicht aktiv genug ausgeschöpft werde und gesetzliche Bestimmungen im einen oder anderen Fall nicht vollends korrekt angewendet werden. Man wisse es schlicht nicht. Es könne auch sein, dass Leistungen bzw. Teile davon ausgesprochen wurden, die im Ermessensspielraum des zuständigen Sozialberaters liegen.

Der Bezug sämtlicher Leistungen sei klar geregelt. Dem Stadtrat möge mit dem Postulat nun auf die Sprünge geholfen werden, indem er aus dem eigenen Kreise sodann eine überparteiliche Taskforce einsetzt und Massnahmen erarbeitet, um den Spielraum besser zu nutzen – soweit lautet mindestens die Haltung des Urhebers.

Implizit komme mit dem formulierten Text zum Ausdruck, wonach das zuständige Mitglied des Stadtrates im Ressort Soziales dessen Laden nicht ganz im Griff zu haben scheine und nun durch seine anderen Kollegen in der Amtsführung unterstützt werden solle. Der Grosse Gemeinderat masse sich in der Folge also an, organisatorisch in die Strukturen des Stadtrates bzw. der Verwaltung einzugreifen, da dort angeblich nicht gut genug zum Rechten geschaut und die Steuergelder nicht zweckmässig eingesetzt würden.

Die Fraktionsgemeinschaft von EVP, CVP, GLP und GP ziehe es in Zweifel, ob das Legislativorgan in dieser Sache soweit eingreifen dürfe, wie es das Postulat fordere. Die angeschlossenen Fraktionen lehnen die Notwendigkeit dieses Vorstosses daher ab. Den erwähnten Fraktionen sei es an dieser Stelle ein Anliegen, dem Stadtrat bzw. dem zuständigen Mitglied das volle Vertrauen in die getreue Amtsführung auszusprechen.

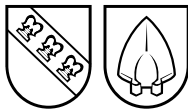
Die postulierten Vorschläge würden kaum ein adäquates Verhältnis zwischen Aufwand – und dabei seien die Folgen auf Verwaltungsseite wohl doch beträchtlich – und Ertrag herzustellen vermögen.

Gemeinderat Zimmermann bemüht ein Sprichwort, wonach das Parlament mit dem zugrundeliegenden Vorstoss mit Kanonen auf Spatzen schieesse.

Das zunächst angemeldete Votum von *Gemeinderätin Brigitte Rööfli, SP*, scheint obsolet geworden zu sein; sie meldet keinen Bedarf mehr für eine Wortmeldung.

*Gemeinderätin Katharina Morf, FDP*, erklärt, wonach der Begriff „Sozialhilfe“ wohl eines der im europäischen Raum meist verwendeten Worte in den letzten Jahren war, zumal der Begriff oft negativ besetzt sei. Es sei in Erinnerung zu rufen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Stellen mit höchsten Herausforderungen in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sehen; zu deren Bewältigung werden hohe Anforderungen an die eigenen Kompetenzen gestellt. Die Problemstellungen erweisen sich dabei von kontinuierlich umfassenderer und komplexerer Ausprägung. Angesichts der wachsenden Zahl an Fällen stiessen infolge der resultierenden Kostensteigerungen auch die Finanzhaushalte zahlreicher Gemeinden immer wieder an die Grenzen.

Die FPD/JLIE-Fraktion erachtet die grundsätzliche Stossrichtung des Postulates als korrekt. Es biete Gelegenheit, die aufgezeigte Problematik analytisch und vertieft zu durchleuchten. Bereits anlässlich einer an der März-Sitzung desselben Jahres abgegebenen Fraktionserklärung zur Jahresrechnung gab Katharina Morf bekannt, dass den exponentiell gestiegenen Ausgaben im Sozialbereich die nötige Aufmerksamkeit zu schenken sei; insbesondere sei auch der Umstand, wonach den Gemeinden von übergeordneter Stelle immer mehr Kosten überwältigt würden, nicht mehr ohne Weiteres hinzunehmen. Am 24. August wurde bekannt,



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

wonach der Verbund „Städteinitiative Sozialpolitik“ in ihrem neusten Bericht aufzeige und betätige, wie sich die Sozialkosten in kleinen Städten zusehends bemerkbar machen und sie sich stetig in die Agglomerationen verlagern. Den einzelnen Städten seien dabei aber mitunter die Hände gebunden. Für die Ausrichtung der Sozialhilfe bestehen übergeordnete Rechtsnormen, die den Gemeinden kaum eigene Ermessensentscheide zugestehen; die FDP/JLIE-Fraktion macht aber beliebt, eben diesen verbliebenen Spielraum auszuloten. Der Stadtrat sei daher als Mitglied der Städteinitiative eingeladen, etwelche Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Postulatsbeantwortung aufzuzeigen; verfüge der Stadtrat doch mithin innerhalb dieses Verbandes über ein breites Kontaktnetz, um hier angesichts des Koordinationsbedarfs zwischen den Stufen Bund, Kanton und Gemeinden Positives zu bewirken.

Es sei dem Stadtrat überlassen, welche Massnahmen er ergreifen möge, um das grob gefasste Ziel zu erreichen. Ob er dafür eine dezidierte Kommission einsetzt oder ob die bestehende Arbeitsgruppe eine Optimierung zu bewerkstelligen vermag, obliege nicht der Beurteilung des Parlamentes.

Die nächsten Jahre werden den Gemeinden und Städten weiterhin insbesondere im Sozialbereich finanziell zu bewältigende Herausforderungen bescheren; daher gelte es, unter Einbindung aller politischen Kräfte, Lösungen zu finden.

In Anbetracht einer zukunftssträchtigen und tragfähigen Sozial- und Finanzpolitik ersucht die Fraktionssprechende um Überweisung des Postulates.

---

*Gemeinderat René Truninger, SVP, Urheber des Postulates, rechtfertigt die Notwendigkeit des formulierten Inhaltes und wendet sich an Vorredner und Ratskollege Stefan Hafen, SP, dem sich nach Gutdünken von Truninger der Sinn und Zweck des Vorstosses offenbar nicht erschlossen habe. Die Gemeinde Fällanden manifestierte 18 umzusetzende Massnahmen und auch in der Stadt Winterthur habe ein ähnliches Ansinnen bereits zu ausgewiesenen Kostensenkungen im Sozialbereich geführt.*

Gemeinderat Truninger pflichtet Ratskollegin Morf bei; der den Gemeinden zustehende Spielraum sei nicht von beträchtlichem Ausmass; das übergeordnete Recht weise den Kommunen aber nach wie vor gewisse Margen zu, wie auch die Städteinitiative in ihrer Studie darlege.

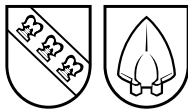
Die Stadt Illnau-Effretikon bewege sich bei der Bewirtschaftung dieses Spielraumes bzw. im direkten Kostenvergleich im Mittelfeld, gäbe es doch Gemeinden, die sich hier offenbar einer effektiveren Praxis behändigen, wie die jüngst veröffentlichte Sozialhilfestudie darlege.

In dieser Sache sei auch der Vorwurf der Parteipolitik nicht gestattet, zeige doch gerade das Beispiel aus Winterthur, wie das Thema gemeinsame Interessen von sämtlichen Gruppierungen beschlage. Mindestens sei in der Nachbarstadt das Anliegen auch von grünliberalen Kräften unterstützt worden.

---

*Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.*

---



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

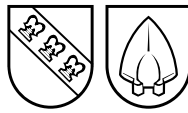
#### BESCHLIESST

1. Das Postulat von Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend „Spielraum in der Sozialhilfe nutzen“, wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 5. Oktober 2017, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Ressort und Abteilung Soziales
  - c. das Ratssekretariat, dreifach.

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem Verhältnis von 18:15 Stimmen zu Stande.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### 3. GESCHÄFT-NR. 096/16

#### **Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen – Begründung**

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 14. Juli 2016 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.096/16):

#### **POSTULAT: VERÖFFENTLICHUNG VON STADTRATSBESCHLÜSSEN**

##### ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, zukünftig in Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips und gestützt auf den Erlass eines entsprechenden Ausführungsreglementes sämtliche Beschlüsse des Stadtrates auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen, sofern nicht überwiegende öffentliches oder private Interessen wie z.B. persönlichkeits- oder wettbewerbsrechtliche Gründe diesem Schritt entgegenstehen.

##### BEGRÜNDUNG

Beschlüsse des Stadtrates sind wichtig. Sie haben oft grosse Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde und die Bevölkerung. Gleichwohl sind bislang in Illnau-Effretikon die Stadtratsbeschlüsse – anders als die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates – lediglich selektiv und in jeweils stark gekürzter Form in Medienmitteilungen veröffentlicht. Diese Kommunikation des Stadtrates per Medienmitteilung etc. soll durch die Publikation der Stadtratsbeschlüsse im Original ergänzt werden.

Heutzutage wird in interessierten Bevölkerungskreisen eine proaktive Informationspolitik über die Verwaltungstätigkeit und der freie Zugang zu öffentlichen Informationen als immer wichtiger erachtet. Eine offene Informationspolitik ist die logische Folge des Öffentlichkeitsprinzips, das im Kanton Zürich mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) seit dem 1. Oktober 2008 gilt. Werden von den politischen Behörden Informationen nach dem Bringprinzip möglichst umfassend an die Öffentlichkeit getragen, fördert dies das Vertrauen zwischen den politischen Behörden, den Parteien und der Bevölkerung. Es schafft zusätzliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit und ermöglicht den Mitgliedern des Parlaments und der Bevölkerung einen besseren und vertieften Einblick in die Aktivitäten des Stadtrates. Alles in allem stärkt eine offene Informationspolitik die demokratischen Rechte und kann in der Bevölkerung zu einem verstärkten Interesse und Befassen mit politischen Entscheidungs- und Steuerungsprozessen führen.

In Sachen proaktiver Veröffentlichung von Beschlüssen der Exekutive vorbildlich voran geht seit 2008 der Regierungsrat des Kantons Zürich ([www.zh.ch](http://www.zh.ch)). Zudem wird eine solch zeitgemässe und gläserne Informationspolitik nach dem Bringprinzip auch bereits in mehreren Zürcher Gemeinden wie z.B. in Adliswil ([www.adliswil.ch](http://www.adliswil.ch)), Pfäffikon ([www.pfaeffikon.ch](http://www.pfaeffikon.ch)), Lindau ([www.lindau.ch](http://www.lindau.ch)), Männedorf ([www.maennedorf.ch](http://www.maennedorf.ch)), Rüti ([www.rueti.ch](http://www.rueti.ch)) oder auch in Schlieren ([www.schlieren.ch](http://www.schlieren.ch)) sowie in der Stadt Zürich ([www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch)) sinnvoll umgesetzt bzw. steht beispielsweise in Bauma oder Wetzikon <sup>1</sup> kurz vor der Umsetzung. Mit dem jüngst eingeführten neuen Geschäftsverwaltungssystem sind in Illnau-Effretikon die Voraussetzungen geschaffen, um diese politische Chance ebenfalls zu nutzen.

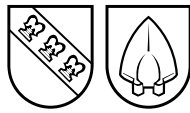
<sup>1</sup> Vgl. hierzu auch den differenzierten Bericht und Antrag des Stadtrates von Wetzikon betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen (Stadtratsbeschluss vom 1. Juni 2016, behandelt an der Parlamentssitzung vom 4. Juli 2016).

URHEBER:

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP  
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP  
Gemeinderat Peter Stiefel, FDP  
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE  
Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE

EINGANG RATSBURO: 14.07.2016  
BEGRÜNDUNG IM RAT: 06.10.2016  
ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 06.10.2016  
FRIST: 05.10.2017

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## PLENARDEBATTE

*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

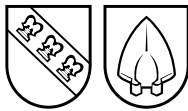
Gemeinderat Käppeli deklariert Stadtratsbeschlüsse als wichtige Dokumente, entfalten sie doch grossen Wirkungsgrad, der für die Öffentlichkeit von grosser Bedeutsamkeit sei. Wie dem Postulatstext zu entnehmen sei, veröffentlichen bereits zahlreiche Gemeinden, auch im Zürcher Oberland, ihre Beschlussdokumente.

Eine solch proaktive, dienstleistungsorientierte Art der Informationspolitik sei die logische Folge des gesetzlich verankerten Öffentlichkeitsprinzips. Somit würde eine Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen die Qualität von Entscheidungsprozessen und das Vertrauen zwischen den politischen Behörden, den Parteien und der Bevölkerung stärken; dies zeigen auch die zahlreichen Beispiele in den umliegenden Gemeinden.

Gemeinderat Käppeli zeigt sich überzeugt, dass wer gute Arbeit leiste, auch Transparenz befürworten möge; er erwarte daher, dass der Stadtrat den zu Grunde liegenden Vorstoss begrüsse.

-----  
*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ober er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

-----  
*Der Stadtpräsident* gibt namens des Ressorts Präsidiales und der Gesamtbehörde bekannt, dass er der Aussage des Postulanten beipflichte, wonach der Stadtrat gute Arbeit leiste. In der Folge sei das Gremium auch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

-----

*Ratspräsident Roger Miauton* fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

-----

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, unterstützt das Ansinnen des Postulates. Auch die SP-Fraktion teile den formulierten Inhalt; Transparenz im Allgemeinen bilde wichtige Grundlage zum Nachvollzug der politischen Prozesse; so zeigen denn Stadtratsbeschlüsse auch auf, wie und welche Entscheide zustande gekommen sind und welche Fakten und finanziellen Aspekte dabei erwogen wurden.

Hinsichtlich der Umsetzung macht die SP-Fraktion jedoch beliebt, dass es der Verwaltung zugestanden werden soll, hier ein gesundes Augenmass an den Tag legen zu dürfen; es könne nicht angehen, dass die Verwaltung in Erfüllung des berechtigten Anliegens nach Transparenz durch den entstehenden Zusatzaufwand der Beschlussespublikation unverhältnismässig zusätzlich belastet werde und Ressourcen an anderen Stellen eingespart werden; bekanntlich sei man selten bereit, zusätzliche Prozentalimentierungen zu sprechen.

Verdankenswerterweise räume der Urheber des Postulates mit der gewählten Formulierung dem Stadtrat bei der Umsetzung einen gewissen Spielraum ein, der bei der pragmatischen Umsetzung nach einer allfälligen Überweisung auch zu gewähren sei.

Die SP-Fraktion wird die Überweisung des Postulates in der Folge unterstützen.

-----

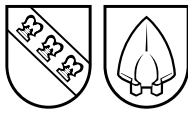
*Gemeinderat Arie Bruinink, GP*, teilt auch namens der EVP, CVP und GLP-Fraktionen mit, wonach auch sie das Anliegen nach Transparenz als unterstützenswert erachten. Das Bestreben nach Transparenz werfe aber auch die Frage auf, wie viele Bürgerinnen und Bürger denn tatsächlich davon Gebrauch machen werden, würde der Stadtrat seine Beschlüsse in der Tat öffentlich publizieren und zugänglich machen.

Dennoch setze die Stadt mit einer allfälligen Umsetzung des Postulates – und damit der Veröffentlichung der Beschlüsse der Stadtregierung – ein Zeichen, welches vertrauensstiftend anmute und somit auch einen Beitrag dazu leisten könne, das Interesse der Bevölkerung an der Partizipation am politischen System zu fördern.

-----

*Der Ratspräsident* stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

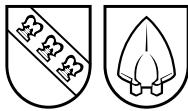
#### BESCHLIESST

1. Das Postulat von Postulat von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend „Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen“, wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 5. Oktober 2017, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Ressort und Abteilung Präsidiales
  - c. das Ratssekretariat, dreifach.

---

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### 4. GESCHÄFT-NR. 097/16

#### **Interpellation Urs Gut, GP, und Arie Bruinink, GP, betreffend Anpassung der Tarife Sportzentrum Effretikon – Begründung**

Gemeinderat Urs Gut, GP, und Gemeinderat Arie Bruinink, GP, reichen mit Schreiben vom 28. Juli 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.097/16):

#### **INTERPELLATION: ANPASSUNG DER TARIFE SPORTZENTRUM EFFRETIKON**

Gemäss amtlicher Publikation vom 21. Juli 2016 werden die Tarife von dem Sportzentrum, mit Wirksamkeit per Oktober 2016, angepasst.

AUS OBIGEM SACHVERHALT STELLEN SICH FOLGENDE FRAGEN:

- Welches Ziel wird mit der Erhöhung der Eintrittspreise verfolgt?
- Welche finanziellen Auswirkungen werden erwartet?
- Welche Auswirkungen bezüglich der Anzahl von verkauften Tickets werden erwartet?
- Aus welchen Überlegungen erfolgt die Auflösung der Tarife für Jugendliche?
- Warum wurden Gratisentritte für Kinder nicht eingeführt? Welche Auswirkungen hätte dies?
- Wurde die Einführung eines Tarifes für die Familien geprüft, beziehungsweise weshalb wurde keine Vergünstigung für Familien eingeführt?
- Wurde die Einführung eines Tarifes für Einheimische geprüft, beziehungsweise weshalb wurde keine Vergünstigung für Einheimische eingeführt?

URHEBER:	Gemeinderat Urs Gut, GP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Arie Bruinink, GP
EINGANG RATSBIÜRO:	02.08.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	06.10.2016
FRIST:	05.01.2017

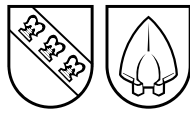
#### **FORMELLES**

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

#### **PLENARDEBATTE**

*Interpellant Gemeinderat Urs Gut, GP, schreitet, auch namens des Co-Autors, Gemeinderat Arie Bruinink, GP, zur Begründung des zugrundeliegenden Vorstosses im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR.*

Gemeinderat Urs Gut zitiert die Berichterstattung des Lokalblattes „Regio“ in diesbezüglicher Sache.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

Eine Tarifierhöhung erachten die Interpellanten angesichts einer nicht erfolgten Angebots- und Leistungsverbesserung im Sportzentrum als vermessen.

Mit den neuen Tarifansätzen kommt die Stadt Illnau-Effretikon im Quervergleich mit Tarifen vergleichbarer Sportstätten deutlich über dem Mittel zu liegen; zudem habe es der Stadtrat offenbar vorgezogen, den beliebten Jugendtarif gänzlich abzuschaffen.

Abschliessend erwähnt Gemeinderat Gut, wonach der Bevölkerung die jüngste Tarifierhöhung sauer aufstosse, konsultiere man die mediale Berichterstattung oder begäbe man sich ins Gespräch mit den Betroffenen.

Gemeinderat Gut verzichtet auf eine weiterführende Darlegung und Hinführung, da diese – und auch die expliziten, an den Stadtrat gerichteten, Fragen – aus dem Interpellationstext hervorgehen.

-----

*Der Ratspräsident* erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

-----

Namens des Ressorts Jugend und Sport gibt ad-interims-Vertreter *Urs Weiss, SVP*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden habe.

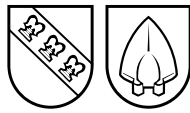
Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 5. Januar 2017).

Die Behandlung des Geschäftes am heutigen Abend ist damit einstweilen erledigt.

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Jugend und Sport
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### 5. GESCHÄFT-NR. 032/15

**Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Buecheler, SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“ – Verabschiedung zu Händen des obligatorischen Referendums**

### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 259/2015 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 17. Dezember 2015 folgenden Antrag:

#### DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

##### DRITTER TITEL

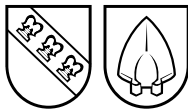
§ 26a. Die langfristigen Schulden der Stadt sollen auf einem möglichst tiefen Niveau begrenzt werden. Folgende Vorgaberegeln sind kumulativ einzuhalten:

1. Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Budgetjahr) gedeckt.
2. Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

Die Abweichung von einer der Vorgaben bedarf der Zustimmung von der Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Gemeinderates bei der Abstimmung über das Budget. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt das Budget als zurückgewiesen.

2. Die Motion von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern“ wird als erledigt abgeschrieben.
3. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum (§ 6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung).
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales
  - c. Abteilung Finanzen (mit den Akten)

-----  
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.  
-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 6. September 2016 unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen grossmehrheitlichen Antrag, wonach sie diesem die Umsetzung der Motion mit Änderungen empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

Der Antrag der Kommission sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber wiedergegeben:

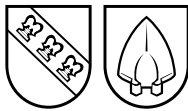
#### DRITTER TITEL

- § 26a <sup>1</sup> **Die städtischen Finanzen sind in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Hierfür sind für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik** folgende Vorgaberegeln kumulativ einzuhalten:
1. Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Budgetjahr) gedeckt.
  2. Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.
- <sup>2</sup> Die Abweichung von einer der Vorgaben bedarf der Zustimmung von der Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Gemeinderates bei der **Schlussabstimmung** über den **Voranschlag**. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt der **Voranschlag** als zurückgewiesen.
- <sup>3</sup> **Falls der Stadtrat eine Abweichung von den Vorgaberegeln vorsieht, hat er dies in seinem Antrag zum entsprechenden Voranschlag ausführlich zu begründen.**

### PLENARDEBATTE

*Der Ratspräsident* legt die Vorgehensweise zur Behandlung des vorliegenden Geschäftes dar. Nach gestrenger Auslegung von Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorliegen von umfangreichen zu beratenden Vorlagen (welche in der Regel mehrere Anträge in sich schliessen), als erstes eine grundsätzliche Eintretensdebatte zu führen.

Zufolge der eindeutigen Faktenlage macht der Ratspräsident beliebt, auf Eintretensvoten zu verzichten, sofern das Plenum sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären kann. Das Stillschweigen des Rates wird als Einverständnis ausgelegt, worauf der Präsident den weiteren Verfahrensgang erläutert.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Namens der Rechnungsprüfungskommission spricht Referent *Michael Käppeli, FDP*, welcher den Kommissionsabschied sinngemäss rezitiert und deren Änderungsanträge erläutert. Er behändigt sich dabei einer visuellen Projektion, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet.

Das stadträtliche Schwerpunktprogramm zur Legislatur 2014–2018 komme einem Fundus ausgezeichneter Ideen, Zielen und Absichten gleich. Wenn es dem Stadtrat gelinge, in der laufenden Legislatur in allen manifestierten Punkten Fortschritte zu erzielen und die Stadt Illnau-Effretikon somit weiterzuentwickeln, so dürfe er selbst, aber auch der Grosse Gemeinderat mit Stolz auf diese Amtsdauer zurückblicken und mit Schwung und Elan die neue Regierungsperiode in Angriff nehmen.

Käppeli zitiert aus dem Vorwort des Schwerpunktprogrammes den Stadtrat wie folgt:

*„In der Gesamtbetrachtung stellt das vorliegende Schwerpunktprogramm eine Gratwanderung im ausgesetzten Gelände dar: Es drohen auf der einen Seite die Abgründe der Verschuldung, auf der anderen Seite die Klüfte einer unattraktiven Gemeinde, wenn weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nötig sind Sicherungsvorkehrungen, kontrollierte Schritte und ein gutes Gleichgewicht! Einerseits sollen ein Sparprogramm und eine zurückhaltendere Investitionstätigkeit als in den vergangenen Jahren für eine Verbesserung der Finanzsituation sorgen. Andererseits soll das gedrosselte Investitionstempo zu Struktur- und Grundlagenbereinigungen genutzt werden (Politische Organisation, Bau- und Zonenordnung, Zusammenschluss mit Kyburg, Lösen der Blockierungen in den Ortszentren).“*

Diese Vision lasse Käppelis Herz erwärmen, wie er das Plenum wissen lässt. Besser liesse sich die gemeinsame Verantwortung über Parteien und Exekutiv- und Legislativkompetenzen hinweg nicht umschreiben.

Die ursprüngliche Motion verfolge das Ziel, diese umschriebene Gratwanderung zu konkretisieren und sie mit Inhalten zu füllen. Der Motionsinhalt bezwecke die Sicherstellung eines nachhaltigen Finanzhaushaltes, sodass auch noch nachfolgende Generationen davon profitieren mögen.

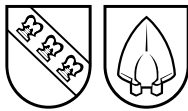
Auf diesem Grat mögen die zwei formulierten Richtlinien Orientierung bieten. Die städtische Rechnung möge in einem Gleichgewicht bleiben, während vorzunehmende Investitionen mit Bedacht und im Sinne der Nachhaltigkeit getätigt werden.

Auch sehe die vorgeschlagene Regel bei Vorliegen besonderer Umstände eine Ausnahme vor, welche die Abweichung legitimieren würde. Dabei sei es wichtig, dass ein Abweichungsentscheid nicht dem Zufall überlassen werde und daher ein zu erzielendes Quorum des Stimmenverhältnisses die Anwendung autorisiere.

Gemeinderat Käppeli verweist auf die Diskussion vom 9. April 2015 als der Grosse Gemeinderat die Motion für erheblich erklärte und dem Stadtrat zur Ausführung überwies. Damals einigte man sich nach langer Debatte auf die Zahl von 19 Ratsmitgliedern, um eine allfällige Abweichung des Reglementariums zu gestatten.

Das Quorum schliesse Zufälligkeiten und auch die unfaire Situation eines möglichen Stichentscheides durch den Ratspräsidenten aus, was in dieser wichtigen Frage als nicht adäquat anmuten würde.

Gemeinderat Käppeli ermuntert sämtliche Fraktionen, die Vorlage bzw. die beantragten Änderungen der Rechnungsprüfungskommission einstimmig zu unterstützen.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### ALLEMEINE DEBATTE / DETAILBERATUNG

*Der Ratspräsident* erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

---

*Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP*, meint, wonach die Maus einen Berg geboren habe. Bereits anlässlich der Diskussion zur Motionsüberweisung habe die SP ihre Haltung, wonach diese Vorlage als gänzlich unnötig zu taxieren sei, vorgebracht. Kindlimann zähle zur im Abschied der Rechnungsprüfungskommission erwähnten Minderheit, welche die Notwendigkeit solcher Formulierungen in der Gemeindeordnung in Abrede stelle. Eine Minderheit, die so klein wiederum auch nicht sei, wie gemeinhin mit der „grossmehrheitlichen“ Formulierung im Kommissionsabschied suggeriert würde. Zudem mute es fragwürdig an, wenn der Urheber der Motion gleichzeitig die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission in der heutigen Plenardebatte vertrete.

Es entbehre nicht einer gewissen Ironie, dass die Forderung nach einer komplizierten Bestimmung im kommunalen Regelwerk der liberalen Ratsecke entstamme, welche sich sonst gegen jegliche Regulatorien und Eingriffe des Staates wehre und sich zudem noch die Schlankheit von Verwaltung und Staat auf die Fahne geschrieben habe.

Die Stadt Illnau-Effretikon benötige keine selbsteinengenden Leitplanken bei der Bewirtschaftung ihrer Finanzen; der Stadtrat sei ohnehin verpflichtet, den finanziellen Belangen Sorge zu tragen, und sobald sich dies anzeigt, Massnahmen zu ergreifen, um Gefahren wie übermässige Verschuldung abzuwenden. Auch der Grosse Gemeinderat stehe in der Pflicht, bei der alljährlichen Budgetdebatte Leitplanken zu setzen; die SP-Fraktion sei nicht bereit, sich in dieser Kompetenz durch eine übergeordnete Regelung in der Gemeindeordnung beschneiden zu lassen.

---

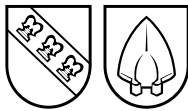
*Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP*, setzt die vorgetragene Gefahren bzw. die in der Motion formulierten Ängste und Massnahmen zur Behebung derselben einer Gute-Nacht-Geschichte gleich, die er manchmal seinen Grosskindern zu erzählen pflegt. Besorgte Bürger, die in der Nacht keinen Schlaf finden, da die Stadtfinanzen nicht mehr im Lot seien, wären wohl doch deutlich in der Minderheit.

Bekanntlich sei das Wesen der Finanzen etwas Bewegliches; im Jahresverlauf wirken viele exogene Faktoren auf den städtischen Haushalt ein, die ihn mal besser, mal schlechter darstellen. Ob sich die mit bestem Wissen und Gewissen unter Einbindung sämtlicher Kräfte erarbeitete Planung bewahrheite, zeige sich naturgemäss erst gegen Ablauf des jeweiligen Jahres.

Der nun zur Diskussion stehende Anker fixiere die Sache nun an einem Ort und entziehe den Akteuren den bisher dagewesenen Spielraum. Was bei Bund und Kantonen angesichts deren umfangreicher ( und von umfassender Komplexität geprägten) Budgets durchaus sinnvoll erscheinen möge, gehe auf der kommunalen Stufe für ein Gemeinwesen von der Grösse der Stadt Illnau-Effretikon nach Ansicht der CVP-Fraktion zu weit.

Gemeinderat Hürzeler zitiert § 26 der Gemeindeordnung, wonach der Grosse Gemeinderat hinsichtlich des Finanzhaushaltes die leitenden Entscheidungen treffe. Diese Bestimmung alleine genüge, um jährlich anhand von Voranschlag, weiteren Kreditanträgen und der Jahresrechnung eigenverantwortlich zu handeln und so gesunde Finanzen, wie von den Motionären gewünscht, herbeizuführen. Es bedarf dazu keiner Verankerung eines zusätzlich nun zur Diskussion stehenden Passus.

Gemeinderat Hürzeler wagt zu behaupten, wonach die Verankerung solcher Bestimmungen auch schon zu einem früheren Zeitpunkt in der Vergangenheit, keinen Einfluss auf die heutige Betrachtungsweise ausgeübt



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

hätten. Man würde heute genau am selben Ort stehen – Bestimmung hin oder her. Das Schwerpunktprogramm selbst manifestiere den Willen des Stadtrates, wonach er bestrebt sei, den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten.

Die CVP-Fraktion lehnt sowohl Motion als auch die Umsetzungsvorlage des Stadtrates ab.

-----

*Der Ratspräsident* erteilt dem zuständigen Mitglied des Stadtrates, Philipp Wespi, JLIE, das Wort, welcher namens der Gesamtbehörde und des Ressorts Finanzen eine Stellungnahme darlegt.

-----

*Stadtrat Philipp Wespi, JLIE*, führt mündlich aus, was der Stadtrat bereits in seiner Antragsschrift zur Erfüllung der Motion dargelegt hat. Er erachtet die Verankerung von den stipulierten Leitplanken in der Gemeindeordnung als nicht zwingend notwendig.

Der Stadtrat anerkenne aber, dass einer Mehrheit des Stadtparlamentes eine solche Verschriftlichung im obersten kommunalen Erlass wichtig erscheint und setze sich daher diesem Ansinnen nicht zur Wehr.

Der Stadtrat nehme seine finanzielle Führungsverantwortung wahr; er verfolge selbst ein vitales Interesse, dass die Stadt über einen ausgeglichenen finanziellen Etat verfüge.

Der Stadtrat bekräftige auch im aktuellen Voranschlag, welcher dem Parlament nächstens übermittelt werde, den weiteren Abbau seiner Verpflichtungen gegenüber Dritten. Die Exekutive habe ihr in Aussicht gestelltes Versprechen eingelöst und nach investitionsreichen Jahren die Zeit nun genutzt, um Schulden kontinuierlich abzubauen.

Zu den Anträgen der Rechnungsprüfungskommission führt Wespi folgendes aus:

Grundsätzlich spreche sich der Stadtrat nicht gegen die durch die Rechnungsprüfungskommission gegenüber dem stadträtlichen Antrags- bzw. Beschlussdispositiv beantragten Änderungen aus.

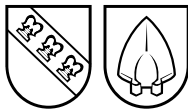
Die durch die Rechnungsprüfungskommission angeregte Ergänzung eines Absatzes 3 umschliesse inhaltlich jedoch eine Handlungsanweisung zu Handen der Verwaltung, welche gemäss Ansicht des Stadtrates nicht mit der Form der Gemeindeordnung zu vereinen ist. Ausführungsbestimmungen sollen von ihrem Charakter her nicht Teil einer allgemein gefassteren Gemeindeordnung sein. Im Weiteren sei der Stadtrat bestrebt, jeden Voranschlag ausführlich zu begründen. Die gewählte Formulierung der Rechnungsprüfungskommission suggeriere, wonach der Stadtrat dies wohl gelegentlich zu unterlassen scheint; dem sei mitnichten so.

Im Übrigen habe die Rechnungsprüfungskommission beliebt gemacht, das Wort „Budget“ durch den Begriff „Voranschlag“ zu ersetzen. Diese Änderung redaktioneller Natur möge sodann wenigstens konsequent Anwendung finden; sie soll sich in Fortfolge dieses Grundsatzes sodann auf die gesamte Norm, somit auch bei Absatz 1, Ziffer 1 und Ziffer 2, zum Wort „Budgetjahr“ erstrecken.

-----

Von diesem Hinweis wird durch das Ratsbüro im Sinne eines offiziellen Änderungsantrages Vormerk genommen.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

*Der Ratspräsident* stellt die erschöpfte Debatte fest und gibt hernach die Abstimmungsordnung bekannt; in Anwendung der allgemeinen Verfahrensvorschriften und gestützt auf Art. 47 ff. GeschO GGR werden zuerst die Änderungsanträge der Rechnungsprüfungskommission gegen jene des Stadtrates ausgemehrt, bevor die bereinigte Vorlage einer Schlussabstimmung zuzuführen ist.

## DETAILBEREINIGUNG

§ 26, Absatz 1:

### WORTLAUT ANTRAG STADTRAT

Die langfristigen Schulden der Stadt sollen auf einem möglichst tiefen Niveau begrenzt werden. Folgende Vorgaberegeln sind kumulativ einzuhalten:

### WORTLAUT ANTRAG RPK

**Die städtischen Finanzen sind in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Hierfür sind für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik** folgende Vorgaberegeln kumulativ einzuhalten:

Es obsiegt mit 23:1 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, der Antrag der Rechnungsprüfungskommission. Es unterliegt der stadträtliche Antrag.

§ 26, Absatz 1, Ziffer 1

### WORTLAUT ANTRAG STADTRAT (EINGEBRACHT IN DER PLENUMSDEBATTE; NICHT ABGEDRUCKT IM STADTRÄTLICHEN ANTRAGSDISPOSITIV)

Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungs-jahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen **Voranschlagsjahr**) gedeckt.

### WORTLAUT ANTRAG RPK

Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungs-jahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Budgetjahr) gedeckt.

Es obsiegt mit grossmehrheitlicher Zustimmung der stadträtliche Antrag.

§ 26, Absatz 1, Ziffer 2

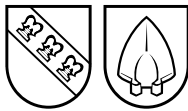
### WORTLAUT ANTRAG STADTRAT (EINGEBRACHT IN DER PLENUMSDEBATTE; NICHT ABGEDRUCKT IM STADTRÄTLICHEN ANTRAGSDISPOSITIV)

Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im **Voranschlagsjahr** maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

### WORTLAUT ANTRAG RPK

Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

Es obsiegt mit grossmehrheitlicher Zustimmung der stadträtliche Antrag.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

§ 26, Absatz 1, Ziffer 2:

### WORTLAUT ANTRAG STADTRAT

Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.

### WORTLAUT ANTRAG RPK

**Die städtischen Finanzen sind in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Hierfür sind für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik folgende Vorgaberegeln kumulativ einzuhalten:**

Es obsiegt mit grossmehrheitlicher Zustimmung der Antrag der Rechnungsprüfungskommission; es unterliegt der stadträtliche Antrag.

§ 26, Absatz 3

### WORTLAUT ANTRAG STADTRAT

Keine diesbezügliche Bestimmung.

### WORTLAUT ANTRAG RPK

**Falls der Stadtrat eine Abweichung von den Vorgaberegeln vorsieht, hat er dies in seinem Antrag zum entsprechenden Voranschlag ausführlich zu begründen.**

Es obsiegt mit 17:13 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, der Antrag des Stadtrates, wonach gänzlich kein entsprechender Absatz Aufnahme im Erlasstext findet. Es unterliegt der Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

UNTER VORNAHME VON ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DES ANTRAGES DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

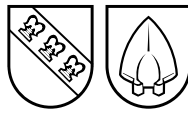
### BESCHLIESST:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

#### DRITTER TITEL

§ 26a. <sup>1</sup> Die städtischen Finanzen sind in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Hierfür sind für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik folgende Vorgaberegeln kumulativ einzuhalten:

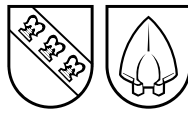
1. Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Voranschlagsjahr) gedeckt.
2. Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Voranschlagsjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen..



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

2. <sup>2</sup> Die Abweichung von einer der Vorgaben bedarf der Zustimmung von der Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Gemeinderates bei der Schlussabstimmung über den Voranschlag. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt der Voranschlag als zurückgewiesen.
3. Die Motion von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern“ wird als erledigt abgeschrieben.
4. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum (§ 6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung).



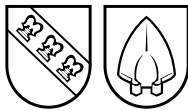
## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales
  - c. Abteilung Finanzen (mit den Akten)

---

Laut Art. 49 Abs. 2 GeschO GGR ist für Schlussabstimmungen über Vorlagen, die dem Referendum unterstehen, die Zählung der Stimmen anzuordnen; der obgenannte Beschluss kam mit 22:12 Stimmen zu Stande.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### 6. GESCHÄFT-NR. 089/16

**Antrag des Stadtrates betreffend Ersatz Bandenanlage Sportzentrum, Genehmigung Bauabrechnung**

#### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-71 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 12. Mai 2016 folgenden Antrag:

#### DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über die Erneuerung der Bandenanlage im Sportzentrum Effretikon mit Nettokosten von Fr. 114'312.20 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 30'687.80 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Rechnungsprüfungskommission
  - b. Stadtrat Ressort Jugend und Sport
  - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

\_\_\_\_\_

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

\_\_\_\_\_

#### ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

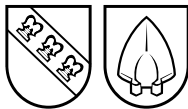
Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 8. September 2016 unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung der Abrechnung empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

#### PLENARDEBATTE / REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Der ursprüngliche für dieses Geschäft vorgesehene Referent, Kommissionsmitglied Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, blieb der heutigen Parlamentssitzung zunächst unentschuldigt fern, weshalb *Kommissionspräsident Michael Käppeli, FDP*, die Eckdaten des Kommissionsabschiedes rezitiert.

\_\_\_\_\_



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### **ALLGEMEINE DEBATTE**

Auf die entsprechende Anfrage des Ratspräsidenten erwidern weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, Mitglieder des Gesamtrates noch Vertretungen des Stadtrates das Wort zu begehren, weshalb der Abstimmungsvorgang eingeleitet werden kann.

-----

### ABSTIMMUNG

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON**

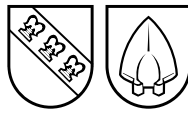
AUF ANTRAG DES STADTRATES,  
IN KENNTNIS DER STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION  
UND NACH ERFOLGTER RATSDEBATTE

#### **BESCHLIESST:**

1. Die Abrechnung über die Erneuerung der Bandenanlage im Sportzentrum Effretikon mit Nettokosten von Fr. 114'312.20 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 30'687.80 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Rechnungsprüfungskommission
  - b. Stadtrat Ressort Jugend und Sport
  - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### 7. GESCHÄFT-NR. 098/16

#### **Interpellation Heinrich von Bassewitz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend unsportliche Gebühren im Sportzentrum Effretikon – Begründung**

Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 23. August 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.098/16):

Der Stadtrat beabsichtigt im Zuge des Sparpakets 17 die Einführung von Parkgebühren im Sportzentrum Eselriet. Die nötigen finanziellen Mittel für Parkgebührenautomaten hatte der Grosse Gemeinderat, auf Antrag der SVP, damals aus dem Budget gekürzt.

Mit dem Sparpaket 17 sollte der Stadtrat eigentlich seine jährlichen Kosten senken. Der Stadtrat kann jedoch auch weitere Einnahmen generieren, was dem Sinn und Zweck von Sparen aber nicht entspricht. Am Sportzentrum Eselriet will der Stadtrat vor allem sparen, indem er Gebühren einführt resp. bestehende Gebühren erhöht. Die Erhöhung der Gebühren für den Eintritt ins Sportzentrum Eselriet ab 2017 hat der Stadtrat bereits beschlossen. Die SVP duldet keine weiteren Gebühreneinnahmen auf Kosten der Besucherinnen und Besucher des Sportzentrums.

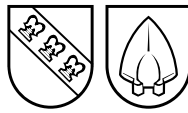
Obwohl der Gemeinderat die seinerzeit nötigen Mittel für die Einführung von Parkgebühren abgelehnt hatte, ist die Strategie des Stadtrates heute nicht bekannt. Die SVP befürchtet, dass der Stadtrat in seiner eigenen Kompetenz die Einführung der Parkgebühre, trotz klarer Ablehnung im Gemeinderat, doch noch einführen will.

Das Sportzentrum ist vom öffentlichen Verkehr her schlecht erschlossen. Durch den weiten Weg von der nächstgelegenen Bushaltestelle zum Sportzentrum, sowie die entsprechenden Busfahrpläne sind Besucher des Sportzentrums auf ein Fahrzeug angewiesen, insbesondere Familien mit kleinen Kindern, die die Bade besuchen, oder kleine und grosse Sportler mit grossen Ausrüstungen.

Die SVP befürchtet, dass mit der Einführung von Parkgebühren die Attraktivität des Sportzentrums stark beeinträchtigt wird und die Besucherzahlen zurückgehen. Anstatt die Bewegung und den Sport zu fördern, wird damit das Gegenteil bewirkt.

Darum wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Plant der Stadtrat, obwohl der Gemeinderat seinerzeit die dafür nötigen Mittel aus dem Budget gekürzt hat, trotzdem die Einführung von Parkgebühren am Sportzentrum Eselriet?
2. Wenn ja:
  - a. Ist der Stadtrat bereit den Gemeinderat in der Entscheidung miteinzubeziehen oder beschliesst der Stadtrat dieses Geschäft in seiner Eigenkompetenz?
  - b. Müssen neben der Beschaffung der Gebührenautomaten noch weitere Investitionen in Kauf genommen werden? Wenn ja – wie hoch sind die Kosten?
  - c. Mit welchen Kosten muss für die Bewirtschaftung der Parkplätze jährlich gerechnet werden?



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

- d. Mit den Gebühreneinnahmen müssen einerseits die jährlichen Kosten gedeckt werden. Nach wie vielen Jahren gedenkt der Stadtrat dies zu erreichen?
3. Erhalten städtische Angestellte vergünstigten Eintritt zum Sportzentrum?
4. Wenn ja:
  - a. Wieviel zahlen städtische Mitarbeite für den Eintritt (Einzel, Abonnement) zum Sportzentrum?
  - b. Da nicht bekannt ist, wie die Vergünstigungen stadtintern verbucht werden:  
Welche Mehrausgaben hat die Stadt als Arbeitgeber (resp. welche Mindereinnahmen hat das Sportzentrum als Dienstleistungserbringer) im 2014 und 2015 insgesamt pro Jahr verzeichnet?
  - c. Hat der Stadtrat im Zuge des Sparpakets 17 auch die Streichung dieser Vergünstigung in Betracht gezogen?

URHEBER: Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP  
Gemeinderat Daniel Huber, SVP  
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP  
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP  
Gemeinderat René Truninger, SVP  
Gemeinderat Paul Rohner, SVP

EINGANG RATSBÜRO: 25.08.2016

BEGRÜNDUNG IM RAT: 06.10.2016

FRIST: 05.01.2017

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

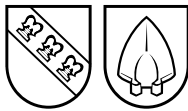
## PLENARDEBATTE

*Der Ratspräsident* ersucht den Urheber, seinen Vorstoss zu begründen, worauf das Plenum augenblicklich nicht umhin kommt festzustellen, wonach das fragliche Ratsmitglied nicht im Saal zugegen ist.

*Gelächter in den Reihen des Parlamentes.*

Nach einigen Minuten und einer Suche seiner Fraktionskollegen in den Vor- und Toilettenräumlichkeiten schreitet *Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP*, zur Begründung des vorliegenden Vorstosses im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR.

Gemeinderat von Bassewitz verzichtet auf eine weiterführende Darlegung und Hinführung, da diese – und auch die expliziten, an den Stadtrat gerichteten, Fragen – aus dem Interpellationstext hervorgehen.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

Dennoch erachtet Gemeinderat von Bassewitz es als unglücklich, dass der Bürger im Zuge eines Sparpaketes zur Kasse gebeten werde; der Grosse Gemeinderat habe anlässlich der seinerzeitigen Budgetdebatte mit Streichung der entsprechenden Position für die zur Anschaffung vorgesehenen Ticketautomaten seine diesbezügliche Haltung einschlägig demonstriert. Weshalb der Stadtrat nun mit einem erneuten Antrag aufwarte, sei höchst fraglich.

Weshalb für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Eintritte ins Sportzentrum gratis seien, obschon finanziell harte Zeiten anstünden, sei für Gemeinderat von Bassewitz nicht erklärbar.

-----  
*Der Ratspräsident* erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

-----  
Namens des Ressorts Sicherheit und des Gesamtrates gibt *Stadträtin Salome Wyss SP*, bekannt, wonach der Stadtrat den gestellten Fragen sogleich eine mündliche Antwort folgen lasse.

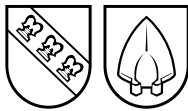
Im Sinne einer Randbemerkung führt Stadträtin Wyss aus, wonach die seinerzeitig gewählte Namensgebung für die Sparbemühungen wohl tatsächlich etwas unglücklich ausgefallen sei, werde der Stadtrat nun bei jeglichen Anstalten die Ertragslage anzutasten – und bei allen sich dabei bietenden Gelegenheiten – stets an die unstatthafte Bezeichnung erinnert. Unter einer allgemeineren Umschreibung wie beispielsweise „Optimierung der Laufenden Rechnung“ hätten sich sowohl Ertragserhöhungen als auch Aufwandsminderungen subsumieren lassen; übergeordnetes Ziel des Stadtrates war es stets, die Laufende Rechnung um Fr. 1 Mio. zu entlasten; wie auch immer dies zu bewerkstelligen sei.

Zur Sache führt Stadträtin Wyss folgendes aus:

Der Stadtrat ist alleine aufgrund der Tatsache, wonach das Stadtparlament anlässlich der Budgetberatung die Anschaffungskosten zweier Parkticketautomaten eliminiert hatte, nicht bereit, das gesamte Projekt zu sistieren. Die diesbezüglich budgetierten Erträge gingen anlässlich der damaligen Debatte in der Folge vergessen und waren nicht mehr Teil einer sachlichen Diskussion. Der Stadtrat erachtete es deshalb als zweckmässig, dem Grossen Gemeinderat in der Folge eine Gesamtvorlage zu unterbreiten (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 102/16; Antrag des Stadtrates betreffend Implementierung einer Parkraumbewirtschaftung an der Sportplatzstrasse), welche die meisten der in dieser Interpellation gestellten Fragen ebenso aufnehme.

Die vorzusehenden Elektroinstallationen zum Betrieb der Zahlstellen (im Sinne von Investitionskosten) liegen im geschätzten vernachlässigbaren Bereich, während die Unterhaltskosten mit angenommenen Fr. 3'000.- zu Buche schlagen werden; sie umfassen die sporadische Kontrolle und die Leerung der Parkautomaten. Der Stadtrat geht davon aus, dass die anfallenden Kosten in ungefähr zwei Jahren bzw. innert vernünftiger Frist amortisiert sein werden.

Stadträtin Wyss bekräftigt, wonach gemäss Bestimmungen der durch den Grossen Gemeinderat erlassenen Personalverordnung städtische Angestellte Anrecht auf ein Jahresabonnement, welches zum Eintritt ins Sportzentrum berechtigt, verfügen. Diese müssen in einem Anstellungsverhältnis, umfassend ein Pensum von mindestens 20 %, stehen. Die Abgabe solcher Karten resultiert in Mindereinnahmen von rund Fr. 1'700.-. Der Stadtrat wird diese Lohnnebenleistung nicht preisgeben, da er die Stadt als attraktive Arbeitgeberin aufrechterhalten und positionieren will.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

Stadträtin Wyss hofft, die im Raum stehenden Fragen damit einstweilen beantwortet zu haben. Die parlamentarische Debatte zum Sachantrag des Stadtrates zur Implementierung der besagten Parkraumbewirtschaftung an bekannter Stelle werde Gelegenheit bieten, die Thematik eingehend und vertieft zu diskutieren.

-----

Die Antwort auf die in der vorstehenden Interpellation erfragten Sachverhalte wurde eben mündlich erteilt.

-----

*Der Ratspräsident* fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird, was sich nicht anzeigt. Es steht somit dem Urheber des Vorstosses die Schlusserklärung gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zu.

-----

*Interpellant Heinrich von Bassewitz, SVP*, dankt für die Beantwortung. Er lässt das Plenum wissen, wonach die Antworten grundsätzlich seiner Zufriedenheit ausgefallen seien, um im nächsten Satz dann doch zu erwähnen, dass die Sache „nicht gut“ sei. Man harre der Dinge, bis sich der Rat im Rahmen der Verhandlungen zum nun vorliegenden Sachantrag äussern könne.

-----

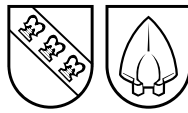
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### 8. GESCHÄFT-NR. 100/16

#### **Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ – Begründung**

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 30. August 2016 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.100/16):

#### **ANTRAG**

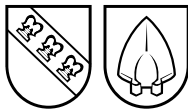
Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, zukünftig bei städtisch geförderten und damit vergünstigten Alterswohnung Beschränkungen bezüglich dem zivilrechtlichen Wohnsitz zu erlassen. Konkret soll der Stadtrat von den Baugenossenschaften in ihren Vermietungsbestimmungen verlangen, dass der zivilrechtliche Wohnsitz mindestens in den letzten beiden Jahren vor Bezug einer obengenannten Alterswohnung ununterbrochen in der Stadt Illnau-Effretikon gewesen sein muss. Eine Ausnahme kann erst dann gewährt werden, wenn sich keine in Illnau-Effretikon wohnhafte Person auf eine städtisch geförderte und damit vergünstigte Alterswohnung gemeldet hat.

#### **BEGRÜNDUNG**

Aus der stadträtlichen Antwort vom 27.06.2016 auf die Anfrage 082/16 „Gehobene Alterswohnungen/-residenzen für eine steuerkräftige Bevölkerungsschicht“ geht hervor, dass der Stadtrat allzu einseitig den sozialen Wohnungsbau für tiefere Einkommensklassen fördert, u.a. indem städtisches Land zu vergünstigten Konditionen an Baugenossenschaften abgegeben wird, Mit dieser Wohnraumpolitik finanziert letztlich die Gemeinde Illnau-Effretikon den genossenschaftlichen Wohnungsbau mit Steuergeldern und damit auf Kosten der Allgemeinheit mit.

Im Zusammenhang mit der Alterswohnungs-Thematik beantwortete der Züricher Regierungsrat am 13. Juli 2016 die Interpellation 172/2016 „Vertreiben wir unsere Eltern bald aus der Gemeinde?“. Daraus ist zu entnehmen, dass Gemeinden, die Alterstwohnungen bauen, bzw. fördern, hohe Folgekosten durch Zuzüge riskieren. Um dies zu dämpfen besteht für Gemeinden die Möglichkeit, für Alterswohnungen Beschränkungen zu erlassen. So kann z.B. in der Stadt Zürich nur einen Wohnung der „Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich“ beziehen, wer bereits vorher in Zürich wohnhaft war. (vgl. <http://www.wohnenab60.ch/vermietungsbestimmungen>).

Der Anteil von genossenschaftlichen Wohnungen in der Stadt Illnau-Effretikon beträgt heute bereits 13 %, was im Vergleich zum kantonalen Mittel von 7 % bereits deutlich überdurchschnittlich ist. Damit nun das bereits allzu einseitige sozialpolitische Eingreifen des Stadtrates in den Wohnungsmarkt nicht zu weiteren negativen Kosten- und Steuerfolgen für die Bevölkerung von Illnau-Effretikon führt, sind zumindest flankierende Massnahmen angezeigt. Der Ansatz über die Mindestaufenthaltsdauer vor dem Bezug einer städtisch geförderten und damit vergünstigten Alterswohnung ist hierfür ein Schritt in die richtige Richtung. Noch viel mehr ist zudem zugunsten einer ausgewogeneren städtischen Wohnraumpolitik weiterhin am Bestreben für deutlich mehr gehobene Alterswohnungen für eine steuerkräftige Bevölkerungsschicht festzuhalten und solche Projekte durch private Investoren prioritär voranzutreiben.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

URHEBER:	Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Michael Käppeli, FDP Gemeinderätin Katharina Morf, FDP Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP
EINGANG RATSBIÜRO:	30.08.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	06.10.2016
ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM:	06.10.2016
FRIST:	05.10.2017

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## PLENARDEBATTE

*Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP*, weist eingangs seines Votums daraufhin, dass die Diskussionsinhalte des vorliegenden Postulates mitnichten zu verwechseln seien, mit der aktuellen Debatte zur vorliegenden Volksinitiative der sozialdemokratischen Partei.

Im Übrigen legt Gemeinderat Hildebrand konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext.

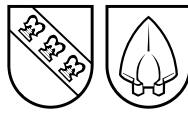
\_\_\_\_\_

*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Verstoss entgegenzunehmen.

\_\_\_\_\_

*Stadtpräsident Ueli Müller, SP, Ressort Präsidiales*, gibt namens des Gremiums bekannt, dass er Bereitschaft erkläre, den Vorstoss zur Überweisung zu empfehlen. Für ihn sei allerdings die Thematik weitaus umfassender, als durch den Postulanten dargestellt. Gerne nutze der Stadtrat diese Gelegenheit, seine Sichtweise im Rahmen der Postulatsbeantwortung darzulegen.

\_\_\_\_\_



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

*Ratspräsident Roger Miauton* fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

-----

*Gemeinderat Matthias Müller, CVP*, taxiert den postulierten Inhalt als konfus, wenngleich nun auch bekannt sei, dass der Stadtrat offenbar Bereitschaft zeige, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Der Abstimmungskampf zur kommunalen Volksinitiative „Wohnen für alle“ liege noch wenige Tage zurück, wo gerade auch die liberalen Parteien mit grossen Plakaten vor Staatseingriffen in den Wohnungsmarkt gewarnt hatten. Bezeichnenderweise fordere nun die liberale FDP keine zwei Wochen nach erfolgter Abstimmung mit dem vorliegenden Postulat das pure Gegenteil. Der Stadtrat ist eingeladen zu prüfen, privaten Eigentümern gegenüber Vorschriften zu erlassen, die bestimmen, wer in deren Liegenschaften Wohnsitz nehmen dürfe.

Für Gemeinderat Müller komme dieses Ansinnen einem opportunistischen Zickzack-Kurs gleich.

Ferner setzte der Postulant in seinem Vorstoss Wohnbaugenossenschaften mit der Thematik des „vergünstigten Wohnens“ gleich. Wer sich – auch anlässlich des letzten Abstimmungskampfes – mit der Materie vertieft auseinandergesetzt habe, dem sei bekannt, dass Kostenmieten nicht verbilligte Mietzinse darstellen. Zudem hinke der angeführte Vergleich mit der Stiftung der Alterswohnungen in der Stadt Zürich. Jene sei als öffentlich-rechtliche Stiftung ausgestaltet; deren Tätigkeit unterstehe der direkten Aufsicht des Stadtrates von Zürich. Der Zweck der Stiftung sei es, preisgünstige Wohnungen für betagte und weniger bemittelte Personen bereitzustellen. Die Notwendigkeit flankierender Massnahmen in jenem Fall sei konsequenterweise nicht von der Hand zu weisen.

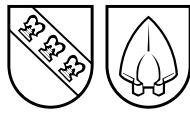
Der Stadtrat habe sich in seiner Antwort zur vorgelagerten Anfrage (Geschäft-Nr. 082/16; „Gehobene Alterswohnungen/-residenzen für eine steuerkräftige Bevölkerungsschicht“) zu einem sozial-liberalen Kurs hinsichtlich dieser Thematik bekannt; demnach betrachtet der Stadtrat die direkte Förderung von gehobenen Alterswohnungen nicht als öffentliche Aufgabe. Er zähle dabei auf den freien Markt und biete dort Unterstützung, wo er es für angezeigt und möglich hält.

Auch nach mehrmaligem Drehen und Wenden dieses Postulates sei es Gemeinderat Müller immer noch Sturm im Kopf; wie er die Sachlage auch betrachte, so käme er nicht umhin, dem Rat die Nichtüberweisung des Postulates zu empfehlen.

-----

*Der Ratspräsident* stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

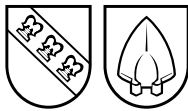
#### BESCHLIESST

1. Das Postulat von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend „Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 5. Oktober 2017, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Ressort und Abteilung Präsidiales
  - c. das Ratssekretariat, dreifach.

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem Verhältnis von 19:15 Stimmen zu Stande.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

### 9. GESCHÄFT-NR. 101/16

#### **Motion René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Grundrechte, Gleichbehandlung und Neutralität in der Personalverordnung – Begründung**

Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 1. September 2016 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.101/16):

#### **ANTRAG**

Der Stadtrat wird beauftragt, die Personalverordnung der Stadt Illnau-Effretikon dahingehend anzupassen, so dass folgende Artikel künftig verankert sind:

Artikel .. (neu) Grundrechte, Gleichbehandlung und Neutralität

1. Mitarbeitende und Behörden beachten in ihrer Tätigkeit die verfassungsmässigen Grundrechte aller Menschen, insbesondere darf niemand wegen der Herkunft, Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden.
2. Mitarbeitende und Hilfskräfte verhalten sich in ihrer Tätigkeit neutral. Der Stadtrat kann zum Schutz der Grundrechte der Kundinnen und Kunden der Stadt Vorschriften zum neutralen Verhalten der Mitarbeitenden erlassen, namentlich der Verzicht auf politische, religiöse oder weltanschauliche Aussagen und Symbole bei Einrichtungen und der Kleidung vorschreiben.
3. Der Stadtrat berichtet im Jahresbericht über Vorschriften, die er gesetzt auf Absatz 2 erlassen hat.

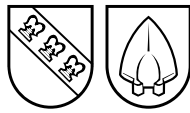
#### **BEGRÜNDUNG**

Die Schweizerische Bundesverfassung regelt, dass das Staatswesen jede Person diskriminierungs- und willkürfrei behandelt (Art. 8 und 9 BV). Um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, erachte ich ein neutrales Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung als zwingend.

Es soll deshalb ein Neutralitätsgebot in der städtischen Personalverordnung festgeschrieben werden. Für die Mitarbeitenden der öffentlichen Schule gilt der in der Kantonsverfassung verankerte Grundsatz, dass sich Lehrpersonen konfessionell und politisch neutral verhalten (Art. 116 KV). Der neue Artikel in der städtischen Personalverordnung würde demnach für die städtischen Angestellten in Illnau-Effretikon die gleichen Vorgaben schaffen, wie sie für Lehrerinnen und Lehrer bereits gelten.

Mit dem neuen Artikel in der Personalverordnung soll sichergestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger ein neutrales Verhalten sowie eine neutrale Erscheinung der städtischen Angestellten erwarten können. Er garantiert ausserdem, dass konkrete Vorschriften zum neutralen Erscheinen und Verhalten der städtischen Angestellten allgemeingültig und mit Augenmass formuliert werden, da der Stadtrat von Gesetzes wegen an das Prinzip der Verhältnismässigkeit gebunden ist.

Dass Handlungsbedarf besteht, sieht man in Adliswil, wo der Stadtrat die Änderung der Personalverordnung unterstützte und bei der anschliessenden Volksabstimmung auch die Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

URHEBER:	Gemeinderat René Truninger, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Daniel Huber, SVP Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP Gemeinderat Paul Rohner, SVP Gemeinderat Herbert Kempf, SVP Gemeinderat André Büecheler, SVP
EINGANG RATSBURO:	01.09.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	06.10.2016

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 61 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

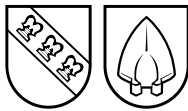
## PLENARDEBATTE

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 64 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Motionstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Die Motion sorge im Übrigen für Rechtssicherheit, da der geforderte Inhalt nicht nur für das Lehrpersonal von der Kindergarten bis zur Oberstufe, wo mit Art. 116 der Kantonsverfassung und einer Neutralitätsbestimmung im Zürcher Volksschulgesetz bereits eine anwendbare Bestimmung vorhanden sei (vgl. Motionstext), sondern auch für die übrigen städtischen Angestellten Anwendung finde. Eine diesbezügliche Änderung der städtischen Personalverordnung biete dem Stadtrat eine einfache Handhabe und weise ihm in Motionsziffer 2 gar einen eigenen erheblichen Ermessensspielraum zur Anwendung vorzusehender Bestimmungen zu. Die Motion fordere politisches und religiöses neutrales Verhalten von den städtischen Angestellten, was nach gemeinhin geltender Rechtaussfassung bedeute, wonach dazu weder Aussagen noch das Anbringen oder Verwenden von politischen oder religiösen Symboliken oder Gegenständen in Wartezonen oder Büros des Stadthauses geduldet bzw. gestattet sind. Zudem erstreckt sich diese Bestimmung in letzter Konsequenz auch auf die Kleidung städtischer Angestellter.

Die Medien hätten im Vorfeld dieser Debatte den Vorstoss auf ein Kopftuchverbot reduziert, was in diesem Zusammenhang nicht statthaft sei; der Inhalt sei wesentlich umfassender.

Gemeinderat Truninger führt unter Zitierung eines Zeitungsberichtes des Tages Anzeigers von Januar 2011 einige Beispiele von Rechtsfällen an (Vernier GE), bei denen in letzter Instanz gar das Bundesgericht angeordnet hatte, wonach es Lehrkräften verboten sei, während ihrer Unterrichtstätigkeit ein Kopftuch zu tragen.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

Auch die zuletzt durch die Beschwerdeführerin angerufene Instanz des europäischen Gerichtshofes in Strassburg gewichtete die verfassungsmässig verankerte Trennung von Kirche und Staat höher als das Freiheitsrecht der betroffenen Mitarbeiterin und stützte damit das Urteil des eidgenössischen Bundesgerichtes.

Gemeinderat Truninger äussert sich im Weiteren zu ähnlich gelagerten Fällen und zitiert aus Urteilen des Bundesgerichtes und diesbezüglichen Kommentaren.

Schlussendlich ersucht Motionär Truninger – in Würdigung des im Vorstosstext erläuterten Beispiel aus der Stadt Adliswil – das Plenum, dem Vorstoss die Überweisung teil werden zu lassen.

-----

*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 64 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

-----

*Der Stadtpräsident* gibt namens des Ressorts Präsidiales und der Gesamtbehörde bekannt, dass diese sich nicht bereit erklären, diese Motion entgegenzunehmen. Die Behörde erkenne keinen diesbezüglich zu regelnden Handlungsbedarf. Zudem stünden die Ziffern 1 und 2 des Motionstextes diametral im Widerspruch zueinander.

-----

*Ratspräsident Roger Miauton* fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Der Ratspräsident gibt der Diskussion direkt statt, auch wenn darüber gestützt auf Art. 64 Abs. 4 eigentlich ein Ratsbeschluss hätte erfolgen müssen.

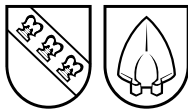
-----

*Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP*, würdigt die Tatsache, wonach Motionär Truninger den wichtigen Art. 8 der schweizerischen Bundesverfassung zitiere, allerdings umfasse jene Bestimmung auch noch andere Tatsachen, die durch den Urheber des Vorstosses bisweilen ganz verschwiegen wurden. Brigitte Röösl sieht aufgrund des Faktums, wonach auf übergeordneter Stufe bereits hinreichende Bestimmungen zur Sache bestünden, keinen Handlungs- bzw. Regelungsbedarf auf kommunaler Stufe.

Brigitte Röösl hinterfragt den Begriff der in dieser Sache geforderten „Neutralität“. Auch Ringschmuck kann im weitesten Sinn einen Wert oder eine Symbolik repräsentieren. Zudem stelle auch das Schweizer Wappensymbol mit seinem Kreuz eine Verbindung zur christlichen Tradition her, was nicht als wertneutral interpretiert werden könne.

Die Schweiz fusse auf einer christlich-abendländischen Kultur; auch diese sei geprägt von Werten und Kulturelementen, die es aufrechtzuerhalten gelte.

Führe man den zu Grunde liegenden Gedanken der Motion weiter, so entfalte dieser schreckliche Einschränkungen im Alltag. Die Basis dieses Textes könnte so auch Grundlage für absurde Entscheide bilden. Brigitte Röösl würde Symboliken wie Christbäume, Samichläuse oder Adventskalender auch an öffentlichen Orten wie im Stadthaus schmerzlich vermissen.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

Im Weiteren führt Gemeinderätin Rööslü aus, wonach das Kopftuch von seinem Wesen her zu sehr als religiöses Zeichen stilisiert und interpretiert werde. Noch im 18. Jahrhundert war es auch in den hiesigen Breitengraden Gang und Gäbe, das Haupt mit einem Kopftuch zu schützen. Auf den Pariser Modelaufstegen seien gerade Kopftücher für Männer en vogue.

Gerade die SVP, die sich stets volksnah gebe, beweise mit diesem Vorstoss, wie sehr sie es verstünde, das Volk zu knebeln und zu fesseln.

Gemeinderätin Rööslü könnte noch 15 Stunden zu solchen Themen sprechen; es sei mittlerweile aber sicherlich durchgedrungen, dass sie die Überweisung dieses Vorstosses nicht unterstützen könne. Letzten Endes verfüge die Stadt über fähige Führungspersonen, denen es zuzutrauen sei, eine solche Situation im Einzelfall – wenn sie denn auch nicht zu vertreten sei –, im individuellen Gespräch zu klären.

---

*Gemeinderätin Katharina Morf, FDP*, möchte sich am heutigen Abend namens der Gesamtfraktion nicht auf eine Diskussion zum Thema einlassen. Die Fraktion werde der Motion nicht zur Überweisung verhelfen; im Übrigen empfiehlt sie dem Gesamtgremium, es der FDP/JLIE-Fraktion gleich zu tun. Die kommunale Ebene möge zur Thematik keinen Rahmen bieten, da sie auf nationaler Ebene bereits ausführlich bewirtschaftet werde.

Die Fraktion erkenne in der hiesigen Stadtverwaltung keinen Handlungsbedarf; solche Fragen sind im Rahmen der Führungsverantwortung der jeweiligen Vorgesetzten anzusiedeln, die im Übrigen nach Erachten der FDP/JLIE-Fraktion gut wahrgenommen werde.

---

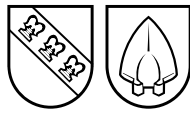
*Gemeinderat Erik Schmausser, GLP*, würde kein Problem sehen, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung im direkten Kundenkontakt ihre Werte und Traditionen auch mit dem Tragen von Kleidungs- oder Schmuckstücken ausdrücken, solange sie Dienstleistungen im Rahmen der gepflogenen Qualität erbringen.

Gemeinderat Schmausser spricht der Sache den Handlungsbedarf ab, wonach das Parlament auf Basis der vorliegenden Motion Kleidervorschriften für das städtische Personal zu erlassen habe. Es sei ihm kein Fall bekannt, der dazu auch nur der geringste Anlass hätte geben können.

Erik Schmausser steht ganz klar für die saubere Trennung von Staat und Religion ein; und tatsächlich möge sich im Schulbereich diese Schnittstellenthematik teilweise ergeben. Demgegenüber stünde aber auch die verfassungsmässig garantierte Religionsfreiheit; die Zugehörigkeit zu einer Religion könne sich sodann auch in der Kleidung äussern. Man möge die Eigenverantwortung und Freiheiten hochhalten; verordnete Kleiderregelungen mögen dazu keinen sachdienlichen Beitrag leisten.

Gemeinderat Schmausser tituliert den Vorstoss als Schriftstück scheinheiligsten Ausmasses, welcher sich – maskiert durch einen Deckmantel – für die Vermeidung von Diskriminierung ausspricht; und dies verfasst von einer Partei, welche sich in Plakatkampagnen damit brüstet, schwarze Schafe von weissen Schafen vom Weidgelände zu kicken.

Die grünliberale Partei lehnt die Überweisung des Vorstosses ab und empfiehlt den übrigen Ratsmitgliedern dasselbe zu tun, wenn ihnen freiheitliche und tolerante Werte wichtig seien.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

*Gemeinderat Daniel Hari, EVP*, taxiert die Ausführungen von Gemeinderat Truninger als anmassend, aber: „Es sei ihm gegeben“.

*Gelächter im Saal.*

Die Schweiz sei ein christliches Land; würde man nun jemandem verbieten, ein goldiges Kreuz als Schmuckstück zu tragen, so sei diese verbietende Massnahme als völlig vermessen zu bezeichnen. Es sei verständlich, dass die Wände von Schweizer Schulzimmern nicht mehr mit Kruzifixen geschmückt seien; allerdings ginge eine dezidierte Instruktion zur vermeintlich korrekten Kleidung zu weit.

Gemeinderat Hari plädiert für die Nichtüberweisung des Vorstosses.

---

*Gemeinderat Mathias Müller, CVP*, ruft in Erinnerung, wonach mit einem solchen Verbot auch Anreize geschaffen würden, wertvolles Freiwilligen-Engagement zu vernichten; ausgeübt und erbracht von Personen, die ihre Religions- oder Kulturzugehörigkeit auch durch ihre Kleidung äussern.

In der Stadt gebe es eine Person, die sich seit vielen Jahren ehrenamtlich und im stillen Schaffen und Wirken, insbesondere gerade im Bereich der Integration, ehrenamtlich einsetze; diese Person trage ein Kopftuch.

Gemeinderat Müller ist nicht bereit, diese wertvolle Betätigung preiszugeben.

Die Motion schaffe es, den Begriff „Neutralität“ in einem andern Licht zu verkaufen; dass solche Themen gemeinhin Anklang fänden, zeige das Beispiel von Adliswil.

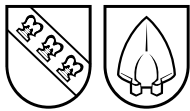
Mathias Müller lehnt die Überweisung der Motion entschieden ab.

---

*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, bezeichnet sich – wie viele andere im Saal anwesende auch – als weitgereister Weltenbürger. Westliche Touristen und Touristinnen verhalten sich in islamischen Ländern bisweilen ungebührlich; so besuchen sie Kirchen und Moscheen oftmals nur in sehr leichter Bekleidung oder gar in angetrunkenem Zustand. Gemeinderat Rohner erachtet solche Verhaltensweisen als nicht adäquat, musste er sich doch auch schon für andere Personen aus westlichen Ländern freudschämen.

Allerdings seien Gemeinderat Paul Rohner bei einem sommerlichen Ferienbesuch in Interlaken BE auch schon vollverhüllte junge Frauen begegnet, deren Auftreten bei seinem 11-jährigen Sohn Fragen hervorgerufen hätten. So habe sein Kind noch nicht verstehen können, weshalb jene Frauen ihr Gesicht bedecken müssen; sein Sohn subsumierte die Verhüllten als Terroristinnen, wie er sie schon von Berichterstattungen aus dem Fernsehen kenne. Verlegen habe Rohner versucht, die Diskussion abzuwenden, indem er anführte, wonach die Frauen allenfalls nicht von extensiver Schönheit geprägt seien. Letztlich kam Gemeinderat Rohner nicht umhin, zu erklären, dass den verhüllten Damen in ihren Heimatländern keine Gleichberechtigung zu teil wird; sie müssen ihre Körper und Gesichter in diese „potthässlichen“ schwarzen Kleider hüllen, da ihre Männer dies von ihnen verlangen.

Gemeinderat Rohner erachtet die „Kopftuchthematik“ durchaus als berechtigt; allerdings bezeichne das Kopftuch lediglich die Spitze des Eisberges. Im Laufe der Zeit würden artverwandte Kleidungsstücke wie der Niqab, die Burka usw. Einzug halten. Gemeinderat Rohner erachtet es als befremdend, würden sich in der städtischen Verwaltung Personen aufhalten, die ihr Gesicht in einem der besagten Kleidungsstücke verhüllen.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

Der Vorstoss versuche lediglich, sich für die schweizerischen Werte und Kultur stark zu machen und diese als vertretungswürdig zu legitimieren; er sei im engeren Sinne nicht gegen Menschen des islamischen Glaubens gerichtet.

Gemeinderat Rohner macht beliebt, sich für die Überweisung des Vorstosses einzusetzen und empfiehlt dem Rat, sich vertieft mit der Materie, auch anhand von entsprechender Literatur, auseinanderzusetzen.

-----

*Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP*, möchte Dienstleistungen der öffentlichen Hand von neutral gekleideten Personen erbracht wissen. Der Handlungsbedarf bestünde möglicherweise nun noch nicht, sicher aber würde er eines Tages dennoch ausgewiesen werden und sich aufdrängen; denn der islamische Terror mache auch vor der Schweizer Grenze nicht halt. Schweizer Eltern würden deren Kinder bereits aus den öffentlichen Schulen beordern, da sich diese dort mit der Gefahr konfrontiert sehen, sich den ausländischen Mitschüler/innen anzupassen.

Die Menschenwürde würde doch mitnichten geritzt, bloss da man jemandem verbiete, das Kopftuch oder eine Kette während der Arbeitszeit abzulegen. Der bzw. die Betroffene könne diese Utensilien nach Dienstschluss immer noch wieder anziehen, wenn es denn unbedingt sein müsse.

Gemeinderat Wohlgensinger möchte es vermeiden, dass sich der gemeine Hass auf einzelne Personen, die in der Stadtverwaltung mit Kopftuch arbeiten würden, übertrage und er gar an ihnen ausgelassen würde.

Zur Kreuz-Symbolik führt Gemeinderat Wohlgensinger an, wonach das Schweizer Kreuz kein Gleichnis mehr mit dem christlichen Kreuz aufweise. Das Schweizer Kreuz zeichne sich schon rein optisch durch seine gleichschenklige geometrische Form (konträr zu den kirchlichen Ausführungen) aus. Würde man den von Vorrednerin Rösli begonnenen Gedanken weiterführen, so müsse man auch auf sämtliche Strassenkreuzungen verzichten, da sie im weitesten Sinne ja ebenso ein christliches Symbol darstellen.

*Gelächter im Saal.*

-----

*Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP*, beruft sich erneut auf die christliche Tradition und die schweizerischen Werte; Strassenkreuzungen seien mitnichten religiösen Symboliken gleichzusetzen.

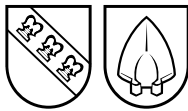
Gemeinderätin Rösli bezeichnet sich als stolze Schweizerin und überzeugte Christin. Sie möchte auch weiterhin einen Ring am Finger tragen dürfen.

Es komme noch soweit, dass die Schutzbefohlenen im Kindergarten keine Sonnen mehr zeichnen dürfen, da auch in deren Gestalt eine gewisse religiöse Symbolik hinein interpretiert werden könne.

-----

*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, gibt zu bedenken, wonach eine Gesellschaft dem Starrsinn verfallende, bzw. dem Tod geweiht sei, wenn sie sich aus lauter Angst, politisch etwas Falsches zu sagen, nicht mehr getraue, sich Gehör zu verschaffen.

Darum stimme es Gemeinderat Rohner zuversichtlich, wenn man sich auch in diesem Parlament noch über heikle Themen äussern dürfe.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 6. Oktober 2016

-----

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, adressiert sich an den Stadtpräsidenten, und versucht, klärend zu wirken, indem er wiederholt den Bundesgerichtsentscheid rezipiert welcher die Neutralität höher als die Religionszugehörigkeit gewichte.

Gemeinderätin Rösli habe am heutigen Abend gar nichts begriffen. Der Vorstoss beschlage weder das Verbot von Eheringen, Christbäumen und Osterhasen; er betreffe lediglich das neutrale Verhalten von im öffentlichen Dienst stehenden Personen.

Zu Ratskollege Hari sei erwähnt, dass ein Schmuckstück in Gestalt eines kreuzförmigen Kettenanhängers selbstverständlich nicht von der vorgeschlagenen Regelung betroffen sei. Der motionierte Inhalt beschlage lediglich die Darstellung von übergrossen und eindeutig als solche wahrnehmbaren Symboliken und Zeichen.

Gemeinderat Truninger empfiehlt dem Kollektiv, auf der richtigen Seite zu stehen.

-----

*Der Ratspräsident* stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Motionsüberweisung ein.

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

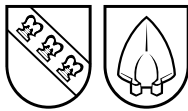
#### BESCHLIESST:

1. Die Motion von Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend „Grundrechte, Gleichbehandlung und Neutralität in der Personalverordnung“ wird dem Stadtrat nicht zur Berichterstattung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten).

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem Verhältnis von 25:8 Stimmen zu Stande.

-----

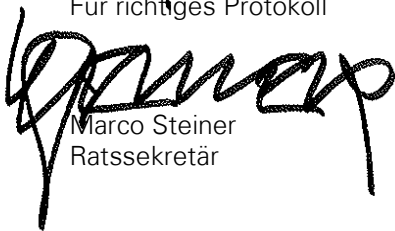


PROTOKOLL  
Sitzung vom 6. Oktober 2016

*Der Ratspräsident* schliesst die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner  
Ratssekretär


## UNTERSCHRIFTEN

### Präsidium



Roger Miauton  
Ratspräsident

### Stimmzähler



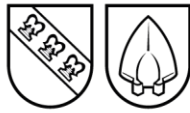
Markus Hürzeler  
Stimmzähler



Marco Nuzzi  
Stimmzähler



Peter Vollenweider  
Stimmzähler



## BESCHLUSS

VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-0064  
GESCH.-NR. GGR 032/15  
BESCHLUSS-NR. GGR  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**  
**10.03.60 Finanzcontrolling**

BETRIFFT **Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Büecheler, SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“  
– Verabschiedung zu Handen des obligatorischen Referendums**

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

UNTER VORNAHME VON ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DES ANTRAGES DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

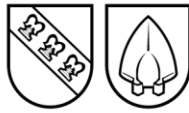
##### DRITTER TITEL

§ 26a. <sup>1</sup> Die städtischen Finanzen sind in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Hierfür sind für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik folgende Vorgaberegeln kumulativ einzuhalten:

1. Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Voranschlagsjahr) gedeckt.
2. Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Voranschlagsjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen..

<sup>2</sup> Die Abweichung von einer der Vorgaben bedarf der Zustimmung von der Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Gemeinderates bei der Schlussabstimmung über den Voranschlag. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt der Voranschlag als zurückgewiesen.

2. Die Motion von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern“ wird als erledigt abgeschrieben.
3. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum (§ 6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung).
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales
  - c. Abteilung Finanzen (mit den Akten)



## BESCHLUSS

VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1724  
BESCHLUSS-NR. SR 259/15  
GESCH.-NR. GGR 032/15

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

Roger Miauton  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 07.10.2016



## BESCHLUSS

VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1880

GESCH.-NR. GGR 089/16

BESCHLUSS-NR. GGR

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**43**

**43.07**

**43.07.30**

**JUGEND UND SPORT**

**Ressorts / Abteilungen**

**Sportzentrum**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Ersatz Bandenanlage Sportzentrum,  
Genehmigung Bauabrechnung**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über die Erneuerung der Bandenanlage im Sportzentrum Effretikon mit Nettokosten von Fr. 114'312.20 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 30'687.80 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Rechnungsprüfungskommission
  - b. Stadtrat Ressort Jugend und Sport
  - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

#### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 07.10.2016

**ANTRAG DES STADTRATES**

VOM 3. MÄRZ 2016

GESCH-NR-SR 2016-1681

BESCHLUSS-NR SR 2016-21

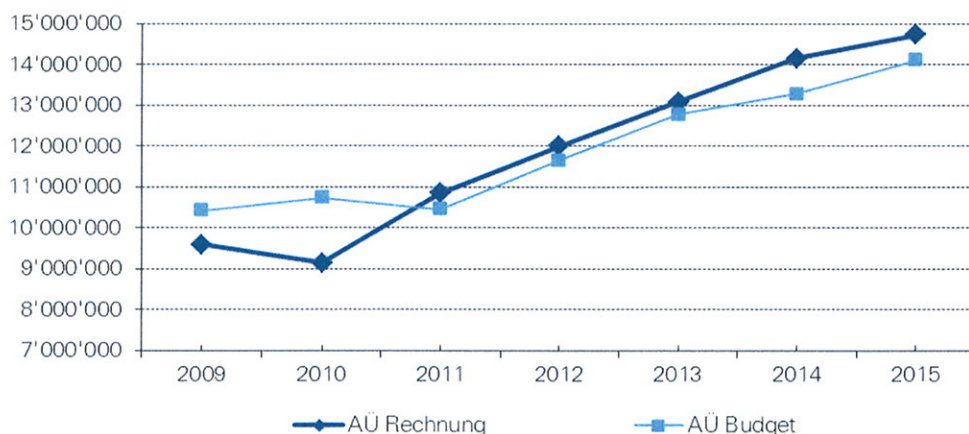
GESCH-NR GGR 077/15

**1.1.7 SOZIALES**

Nettoergebnis	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
AÜ Rechnung	9'590'418	9'145'055	10'854'327	12'001'619	13'089'166	14'156'754	14'736'320
AÜ Budget	10'432'560	10'738'340	10'450'900	11'649'200	12'778'000	13'286'800	14'113'200

AÜ=Aufwandüberschuss

SOZIALES NETTOERGNIS



## VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Der Nettoaufwand der Abteilung Soziales nahm gegenüber dem Vorjahr um Fr. 0.6 Mio. zu. In den Vorjahren betrug die Aufwandsteigerung jeweils über Fr. 1 Mio. pro Jahr. Diese massive Dynamik hat sich somit etwas verlangsamt.

Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe stieg gegenüber 2014 um rund Fr. 0.7 Mio. und beträgt erstmals über Fr. 4 Mio. Die markante Erhöhung ist auf die Zunahme von Langzeitfällen zurückzuführen. Gleichzeitig waren die Rückerstattungen aus rückwirkenden Leistungen von Sozialversicherungen niedriger als im Vorjahr.

Die Beiträge an die KESB und den Sozialdienst des Bezirks Pfäffikon (605.3620.00/01) nahmen um Fr. 216'000.- zu und betragen beinahe Fr. 1.4 Mio.

Trotz einer seit Herbst 2014 umgesetzten revidierten Verordnung zu den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen nahm der Aufwand für die KKBB (635.3662.00) lediglich um Fr. 153'000.- ab.

## VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Der Aufwand von total Fr. 14.7 Mio. liegt Fr. 0.6 Mio. über dem Budget. Hauptgründe sind die Sozialhilfekosten (+ Fr. 330'000.-), der Beitrag an den Sozialdienst (+ Fr. 90'000.-) und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (+ Fr. 252'000.-).

– **Kindes- und Erwachsenenschutz**

Der Beitrag an den Sozialdienst des Bezirks Pfäffikon (605.3620.01) fiel um Fr. 90'000.- höher aus als budgetiert. Wegen der hohen Fall- und Arbeitsbelastung bewilligten die Verbandsgemeinden einen Stellenausbau.

# Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!

Projektions-Präsentation zu

## Traktandum 5

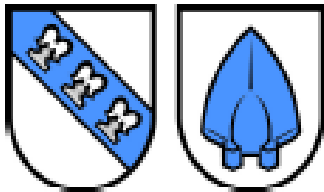
**Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Buecheler, SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“**

**– Verabschiedung zu Handen des obligatorischen Referendums**  
Referat Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

## «Eine Gratwanderung»:

**Es drohen die Abgründe der Verschuldung auf der einen und die Klüfte einer unattraktiven Gemeinde auf der anderen Seite.**

Stadtrat im Schwerpunktprogramm 2014-2018



**Stadt Illnau-Effretikon**

# Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!

## Anpassung Gemeindeordnung zur Umsetzung der Motion

### RPK-MEHRHEITSANTRAG AUF ANNAHME MIT ÄNDERUNGEN

#### DRITTER TITEL

- § 26a      1      **Die städtischen Finanzen sind in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten.** Hierfür sind für eine gesunde Finanz- und tragfähige Investitionspolitik folgende Vorgaberegeln kumulativ einzuhalten:
1. Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (...) oder durch genügend Eigenkapital (...) gedeckt.
  2. Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.
- 2      Die Abweichung von einer der Vorgaben bedarf der Zustimmung von der **Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Gemeinderates\*** bei der **Schluss**abstimmung über den **Voranschlag**. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, gilt der **Voranschlag** als zurückgewiesen.
- 3      **Falls der Stadtrat eine Abweichung von den Vorgaberegeln vorsieht, hat er dies in seinem Antrag zum entsprechenden Voranschlag ausführlich zu begründen.**

\* *Bemerkung:*

**Mehrheit aller Mitglieder**, d.h. 19 Ratsmitglieder  
bei einer Parlamentsgrösse von 36 Mitgliedern

# Gesunde Finanzen - Leitplanken verankern!

## Wahlversprechen einlösen – Motion umsetzen

**Für eine gute Zukunft!**



Wählen Sie **Liste 1**  
wahlen-ilef.ch

gesunde Gemeindefinanzen  
tiefe Steuern und Gebühren

**EUŠI STADT FÜR ALLI.**



Sorgsamer  
Umgang mit  
den Finanzen



**Grün wählen – damit die Zukunft**

Überschuldung  
nicht ins Boden-  
lose ausfern

**Liste 5**



gesunde  
Finanzen

**FÜR EINE SOLIDE FINANZ-POLITIK**



Illnau-Effretikon

Wenn schon, dann Liste 6!  
Wählen Sie BDP – und das unterstützen wir:

**SOLIDE FINANZEN**

durch sinnvolles Sparen  
Schuldenberg abtragen

**CVP**

Wahlen 2014  
In den Grossen Gemeinden



Christlichdemokratische Volkspartei

Sparen –  
für nächste  
Generation

**Liste 8**

Gemeinderatswahlen  
30. März 2014



blühende  
Wirtschaft zum  
Wohle aller

**LISTE 9**  
Gemeinderatswahl



glp

gesunde  
Finanzen

**FDP**  
Die Liberalen



Projektions-Präsentation zu  
**Traktandum 9**  
**Motion René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende,**  
**betreffend Grundrechte, Gleichbehandlung und**  
**Neutralität in der Personalverordnung – Begründung**  
Votum Gemeinderat René Truninger, SVP

René Truninger  
Gemeinderat SVP  
Hackenbergstr. 13b  
8307 Effretikon



Stadt Illnau-Effretikon



GROSSER  
GEMEINDERAT

Ratsbüro

Eingang: - 1. SEP. 2016

Geschäfts-Nr. 101/16

An den Präsidenten des  
Grossen Gemeinderats  
Herr Roger Miauton  
Stadthaus, Märtplatz 29  
8307 Effretikon

Effretikon, 1. September 2016

## Motion: Grundrechte, Gleichbehandlung & Neutralität in der Personalverordnung

### Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Personalverordnung der Stadt Illnau-Effretikon dahingehend anzupassen, so dass folgende Artikel künftig verankert sind:

Artikel ..(neu) Grundrechte, Gleichbehandlung und Neutralität

1. Mitarbeitende und Behörden beachten in ihrer Tätigkeit die verfassungsmässigen Grundrechte aller Menschen, insbesondere darf niemand wegen der Herkunft, Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden.
2. Mitarbeitende und Hilfskräfte verhalten sich in ihrer Tätigkeit neutral. Der Stadtrat kann zum Schutz der Grundrechte der Kundinnen und Kunden der Stadt Vorschriften zum neutralen Verhalten der Mitarbeitenden erlassen, namentlich den Verzicht auf politische, religiöse oder weltanschauliche Aussagen und Symbole bei Einrichtungen und der Kleidung vorschreiben.
3. Der Stadtrat berichtet im Jahresbericht über Vorschriften, die er gesetzt auf Absatz 2 erlassen hat.

### Begründung:

Die Schweizerische Bundesverfassung regelt, dass das Staatswesen jede Person diskriminierungs- und willkürfrei behandelt (Art. 8 & 9 BV). Um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, erachte ich ein neutrales Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung als zwingend.

Es soll deshalb ein Neutralitätsgebot in der städtischen Personalverordnung festgeschrieben werden. Für die Mitarbeitenden der öffentlichen Schule gilt der in der Kantonsverfassung verankerte Grundsatz, dass sich Lehrpersonen konfessionell und politisch neutral verhalten. (Art. 116 KV). Der neue Artikel in der städtischen Personalverordnung würde demnach für die städtischen Angestellten in Illnau-Effretikon die gleichen Vorgaben schaffen, wie sie für Lehrerinnen und Lehrer bereits gelten.

Mit dem neuen Artikel in der Personalverordnung soll sichergestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger ein neutrales Verhalten sowie eine neutrale Erscheinung der städtischen Angestellten erwarten können. Er garantiert ausserdem, dass konkrete Vorschriften zum neutralen Erscheinen und Verhalten der städtischen Angestellten allgemeingültig und mit Augenmass formuliert werden, da der Stadtrat von Gesetzes wegen an das Prinzip der Verhältnismässigkeit gebunden ist.

Das Handlungsbedarft besteht, sieht man in Adliswil, wo der Stadtrat die Änderung der Personalverordnung unterstützte und bei der anschliessenden Volksabstimmung auch die Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Freundliche Grüsse

René Truninger  
Gemeinderat SVP

# «Kopftuch-Verbot» wie in Adliswil?

Eine Motion der SVP fordert, dass der Stadtrat Vorschriften zum «neutralen Verhalten» der städtischen Mitarbeitenden erlassen kann. Dabei geht es um religiöse und politische Symbole – auch um Kleidungsstücke wie das Kopftuch.



Städtische Mitarbeitende sollen keine Kopftücher tragen dürfen, fordert eine Motion der SVP Illnau-Effretikon. Bild: keystone

«Es geht mir nicht nur um Kopftücher», sagt SVP-Gemeinderat René Truninger zu seiner jüngsten Motion «Grundrechte, Gleichbehandlung und Neutralität in der Personalverordnung». Er fordert mit dem Vorstoss, dass der Stadtrat Vorschriften zum «neutralen Verhalten der Mitarbeitenden» erlassen darf. Das betrifft gemäss Motion politische, religiöse oder weltanschauliche Aussagen oder Symbole – auch bei der Kleidung. «Das gilt aber auch für übergrosse Kreuze, SP- oder SVP-T-Shirts», so Truninger. Der Kantonsrat gibt zu, dass die Verordnung wahrscheinlich mehr Kopftuchträgerinnen betreffen würde, als solche, die ein Kreuz tragen. «Ein kleiner Kettenanhänger fällt niemandem auf.» Truninger betont jedoch, dass sich der Vorstoss, den acht SVP-Gemeinderäte mitunterzeichneten, nicht gegen jemanden Bestimmtes richtet. Er fordere für die Personalverordnung der Stadt nur das, was ohnehin schon in der Kantonsverfassung verankert sei. Dort stehe, dass sich Lehrpersonen konfessionell und politisch neutral verhalten müssen. «Das Gleiche muss auch für das Kindergartenpersonal und städtische Angestellte gelten.»

Marion Völger vom Volksschulamt bestätigt zwar, dass sich das Lehrpersonal per Gesetz konfessionell und politisch neutral verhalten müsse. Sie sagt aber auch: «Es gibt keine gesetzliche Regelung für die Kleidung beim Lehrpersonal – auch für religiöse Kleidung wie Kopftücher nicht.» Das würde die Grundrechte des Menschen tangieren und müsse deshalb immer im Einzelfall betrachtet werden.

## Vorbild Adliswil

Einen konkreten Fall in Illnau-Effretikon, wegen dem er die Motion eingereicht hat, kann Truninger nicht nennen. «Wir wollen dem Stadtrat Rechtssicherheit geben, bevor wir ein Problem haben.» Auch Stadtschreiber Peter Wettstein ist kein Fall bekannt. Der Stadtrat habe sich noch nicht mit der Motion auseinandergesetzt, er könne sich daher noch nicht dazu äussern.

---

Fabian Senn, 24.09.2016

---

## Stichworte

Illnau-Effretikon

---

## Der konkrete Artikel im Detail

Konkret soll in der Personalverordnung ein neuer Artikel verankert werden.

**Punkt 1:** Mitarbeitende und Behörden beachten in ihrer Tätigkeit die verfassungsmässigen Grundrechte aller Menschen. Niemand darf diskriminiert werden – Sei es aufgrund Religion, Geschlecht oder politischer Überzeugung.

**Punkt 2:** Mitarbeitende und Hilfskräfte verhalten sich in ihrer Tätigkeit neutral. Der Stadtrat kann zum Schutz der Grundrechte der Kunden der Stadt Vorschriften zum neutralen Verhalten der Mitarbeitenden erlassen, namentlich den Verzicht auf politische, religiöse oder weltanschauliche Aussagen und Symbole bei Einrichtungen und der Kleidung vorschreiben.

**Punkt 3:** Der Stadtrat berichtet im Jahresbericht über Vorschriften, die er gesetzt auf Absatz 2 erlassen hat. Bei der Übernahme des Artikels von Adliswil hat Truninger nicht beachtet, dass es in Illnau-Effretikon keinen Jahresbericht, sondern einen Geschäftsbericht gibt.

---